

Stadtrat

Protokoll

SR-Nr: 2. Stadtratssitzung
Datum SR-Sitzung: 22. März 2021
Beginn: 19:00 Uhr
Schluss: 21:55 Uhr
Ort: Markthalle Burgdorf AG, Sägegasse 19, Burgdorf

Die Sitzung wurde unter Angabe der Traktanden durch Publikation im Amtsanzeiger für Burgdorf und Umgebung Nr. 10 und 11 vom 11. und 18. März 2021 bekannt gemacht.

Die Mitglieder des Stadtrates und Gemeinderates wurden zudem per Mail über die Aufschaltung der Traktandenliste und der übrigen Sitzungsunterlagen informiert und zur Sitzung eingeladen.

Teilnehmer:

Stadtratspräsident Karin Fankhauser

Stimmenzähler Franziska Maurer Roschi, Ulrich von Känel

Mitglieder des Stadtrates Roger Aebi, Yves Aeschbacher, Annemarie Althaus-Zingg, Gabriela Bannwart, Tabea Bossard-Jenni, Thomas Gerber, Friedrich Gfeller, Jürg Kämpf, Fabian Käsermann, Barbara Lüthi, Adrian Merz, Philipp Schärf, Andreas Stettler, Anette Vogt, Sybille Zingg Righetti, Ian Thompson, Manfred Schaffer, Peter Hauser, René Marti, Sabrina Rohrbach, Jürg Grimm, Walter Bangerter, Urs Wüthrich, Debra Marti, Carmen Baumeler, Esther Liechti-Lanz, Karin Karrer-Siegenthaler, Macarena Matutis Robin, Josef Timoteo Jenni, Christian Hedinger, Mirjam Bucher, Elias Maier, Hermann Dür, Mirjam Kalbermatten-Wüthrich, Yves Greisler

Entschuldigt Damaris Hauser, Camille Rohn

Stadtpräsident Stefan Berger

Mitglieder des Gemeinderates Theophil Bucher, Charlotte Gübeli, Francesco Rappa, Beatrice Kuster Müller, Christoph Grimm, Peter von Arb

Entschuldigt -

Stadtschreiber	Stefan Ghioldi
Auskunftspersonen	-
Protokoll	Brigitte Henzi

Traktanden:

- Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 8. Februar 2021	3
- Informationen der Stadtratspräsidentin	3
- Informationen aus dem Gemeinderat	4
- Kreditabrechnung Beitrag Umsetzung neues Museumskonzept	5
- Kreditabrechnung Ersatzbeschaffung Autodrehleiter	7
- Markthalle Konsolidierung 2021	8
- Revision BO 2013 – 2018	17
- Coop Oberburg Erlass Zone mit Planungspflicht	19
- ZPP Uferweg	20
- Überparteilicher Auftrag SP, Grüne und EVP betreffend Anpassung der Eigentümerstrategie der Localnet AG	22
- Motion SP-Fraktion betreffend Digitale Wahlhilfe in Burgdorf (smartvote)	26
- Motion GLP-Fraktion betreffend Abschaffung Unterzeichnung Wahlvorschlag	29
- Postulat Esther Liechti-Lanz und Tabea Bossard-Jenni (EVP) betreffend «Förderung von biodiversen Privatgärten»	30
- Interpellation GLP-Fraktion betreffend Integration von Migrantinnen und Migranten	32
- Interpellation EDU (SVP/EDU-Fraktion) betreffend Offenlegung von Kosten für Behandlung eines parlamentarischen Vorstosses	33
- Verschiedenes und Unvorhergesehenes	33

Appell

Der durch die Stimmzählerin Maurer Roschi Franca durchgeführte Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 38 Mitgliedern des Stadtrates (SR).

Der Rat ist beschlussfähig.

Traktandenliste

Es erfolgen keine Änderungsanträge.

SRB: 2021-437 | Registratur-Nr. 1.10.1000.10

Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 8. Februar 2021

Verhandlung

Stadtrat Maier Elias teilt mit, dass sich bei der Motion SP-Fraktion betreffend Offenlegung der Finanzierung von Partei-, Wahl- und Abstimmungskampagnen im Votum von Stadtpräsident Berger Stefan ein Fehler eingeschlichen hat: "Der GR will das Postulat der ~~FDP~~ SP-Fraktion betreffend digitale Wahlhilfe und Smartvote annehmen und das Informationstool bei den nächsten Wahlen einsetzen."

Das Originalprotokoll wird entsprechend korrigiert.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt einstimmig das korrigierte Protokoll der Stadtratssitzung vom 8. Februar 2021.

SRB: 2021-438 | Registratur-Nr. 1.10.1000.10

Informationen der Stadtratspräsidentin

Verhandlung

Stadtratspräsidentin Fankhauser Karin begrüsst die Anwesenden zur zweiten Sitzung im Jahr 2021 und informiert über das nach wie vor geltende Schutzkonzept.

Die Vorsitzende teilt mit, dass die neue Sitzordnung erstellt und aufgeschaltet wurde. Die Stimmzählende sitzen heute näher bei den Stadtratsmitgliedern, um das Stimmzählen zu erleichtern. Das Online-Tool für die Sitzungen wird rege genutzt, was erfreulich ist.

SRB: 2021-439 | Registratur-Nr. 1.10.1000.10

Informationen aus dem Gemeinderat

Verhandlung

Stadtpräsident Berger Stefan informiert über Corona. Es ist jetzt ein Jahr her. Der Testtruck, das mobile Testzentrum des Kantons Bern, war in Burgdorf und hat sehr gut funktioniert. Die möglichen Tests waren ausgebucht. Es hat vier positive Fälle gegeben. Der Testtruck war ein Erfolg in Burgdorf. Die Coronaforce der Stadt Burgdorf erarbeitet im Moment ein freiwilliges Testkonzept für die Stadtverwaltung. Man ist seitens des Kantons noch nicht so weit. Burgdorf arbeitet zusammen mit Thun und Biel. Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sollen sich freiwillig testen lassen. Damit sollen symptomlose an Covid erkrankte Personen rechtzeitig entdeckt werden. Dies vor allem als Schutz für die Bevölkerung und der Stadtverwaltung. Wenn es zu einer Massenimpfung kommen soll, ist man daran, mit den Hausärzten zu schauen, was Burgdorf leisten kann. Eventuell kann in der Markthalle ein Impfzentrum aufgebaut werden, welche durch die Hausärzte betrieben wird. Wenn die nötigen Impfdosen vorhanden sind, soll schnell geimpft werden können. Heute wurden 20'000 Impftermine aufgeschaltet und zwar immer noch in der Kategorie A und B. Es soll möglichst schnell eine Durchimpfung stattfinden, sobald die Impfdosen vorhanden sind. Nur so kommt man besser mit der Pandemie zurecht. Im Moment fehlen die nötigen Impfdosen. Es gilt nach wie vor vorsichtig zu sein, Abstand zu halten, Masken zu tragen und regelmässig die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Die dritte Welle soll vermieden werden.

Gemeinderat Bucher Theophil informiert über die Mitwirkung Veloweg Grafenscheuren-Bickigen und über die Einsprache VSBOH «emmentalwärts». Im Februar hat die Baudirektion die Mitwirkung zur Planaufgabe des Radweges erarbeitet. Dieser Radweg ist auch ein wichtiges Anliegen unserer Nachbargemeinde Wynigen und jeweils ein Thema an den regelmässigen Treffen des Gemeinderates (GR). Die Planung geht auf eine Petition zurück, die vor rund 15 Jahren von mehr als 1'100 Bürgern aus Wynigen und Burgdorf unterschrieben wurde. Die Strecke ist Teil der Velowanderoute 84, der «Mittelländer Hügelroute» und Grafenscheuren-Bickigen ist wohl der gefährlichste Abschnitt, der bisher nicht entschärft worden ist. Es soll ein eigenständiger Radweg parallel zur Strasse realisiert werden. Damit kann dieser Weg auch von Fussgänger und Fussgängerinnen sowie Skater und Skaterinnen benützt werden. Burgdorf hat sich dahingehen eingebracht, dass dieser Rad- und Fussweg in der Normbreite von 3 Metern und nicht in der Mindestbreite von 2.5 Meter ausgeführt wird. Ende 2020 lagen die Strassenpläne für die Verkehrssanierung Burgdorf-Oberburg-Halse auf. Die Baudirektion hat sich eingehend in die Pläne vertieft. Von diversen Punkten, welche man im Rahmen der Mitwirkung im Frühling 2018 eingebracht hat, wurden vom Kanton 3 Punkte abschlägig beantwortet. Die drei Punkte betreffen die in der Mitwirkung verlangten Verbesserungen für den Fussgänger- und Veloverkehr. Mit den beiden Unterführungen Spital und Buchmatt und verschiedenen Dosierungsstellen wird die Querungssituation für Fussgänger und Velofahrende deutlich verschlechtert. Es ist nicht hinnehmbar, dass der Kanton die nötigen Lösungen oder Verbesserungen nicht im Rahmen des kantonalen Projektes umsetzen will, sondern dafür auf das Agglomerationsprogramm verweist, weil die Gemeinde in diesem Fall die Nachbesserungen mitfinanzieren müsste. Die Einsprache der Stadt Burgdorf bezweckt, einen Fuss in der Tür zu haben und erwirken zu können, dass bei der weiteren Planung die Anliegen der Stadt berücksichtigt werden. Man hat sich auch ausführlich mit dem 150-seitigen Umweltverträglichkeitsbericht befasst. Auch weil aus der Bevölkerung verschiedene besorgte Stimmen an die Stadt Burgdorf herangetragen worden sind. Man hat festgestellt, dass im Bereich des Grundwasserschutzes grössere Fragezeichen bestehen. Die geplanten Tunnelbauwerke greifen zum Teil in gravierendem Umfang in den

Grundwasserkörper der Emme ein. Der Hinweis, die mögliche Gefährdung würden während den mehrjährigen Bauarbeiten laufend überwacht und bei negativen Vorkommnissen würden die nötigen Massnahmen ergriffen, ist angesichts der Tragweite möglicher Folgen nicht zufriedenstellend. Man verlangt in der Einsprache, dass die Planung mit Fachpersonen des BAFU kritisch überprüft wird und dass man als betroffene Gemeinde im weiteren Planungsprozess eng einbezogen werden.

SRB: 2021-440 | Registratur-Nr. 1.10.1010

Kreditabrechnung Beitrag Umsetzung neues Museumskonzept

Verhandlung

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass ein langjähriges und grosses Projekt letztes Jahr trotz Corona und zur Freude aller umgesetzt werden konnte. Das neue Museum Schloss Burgdorf wurde am 13. Juni 2020 etwas verspätet und in kleinem Rahmen eröffnet. Der SR hat mit der Bewilligung des Investitionskredites von Fr. 500'000.00 am 19. September 2016 einen grossen und entscheidenden Beitrag zur Umsetzung des neuen Museums geleistet. Erst im Juli 2019, also 9 Monate vor der geplanten Eröffnung des Schlosses, wurde leider bekannt, dass die Stiftung Schloss Burgdorf dem Museum Schloss Burgdorf die versprochene Summe von Fr. 200'000.-- aus den Innotourgeldern nicht auszahlen kann, da diese für die Realisierung des Museum nicht gesprochen wurden. Bis dahin galt die Finanzierung gesichert. Der Ausfall der Fr. 200'000.-- konnte danke grossem Engagement von Furter Daniel und der Akquisition zusätzlicher Sponsoring- und Spendenbeiträgen teilweise aufgefangen werden. Da die Planung und Umsetzung des Museums bereits weit voran geschritten und viele Aufträge vergeben waren, hat der GR am 19. August 2019 ein Nachkredit von Fr. 100'000.-- als Teilersatz der ausgefallenen Innotourgelder gesprochen. Damit konnte das Projekt wie geplant zu Ende geführt und alle Museumsteile realisiert werden. Der Nachkredit ist also nicht durch eine Kostenüberschreitung im Projekt, sondern durch den Ausfall der Innotourgelder begründet. Gestützt auf die GO Artikel 62 Ziffer 6 kann der GR ein vom SR beschlossener Investitionskredit um bis zu 20% erhöhen. Diese Kompetenz wurde in diesem Fall und in dieser speziellen Situation genutzt. Der Nachkredit war transparent auf der Liste "Verpflichtungskredite für Investitionen", welche der GPK zweimal jährlich vorgelegt wird, sowie im Geschäftsbericht 2019 auf der Seite 124 aufgeführt. Die Umsetzung des Projektes «Wunderkammern» erfolgt innerhalb des am SR im Jahr 2016 vorgelegten Kostenrahmens. Trotz der schwierigen finanziellen Situation und der verspäteten Eröffnung haben die Besucherzahlen im Museum in den Sommermonaten die Erwartungen übertroffen. Das Museum stösst schweizweit und darüber hinaus auf Anklang, was etliche Beiträge in Printmedien, Radio und Fernsehen bezeugen. Der SR wird gebeten, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Stadtrat Dür Hermann, namens der SVP, hat eine Frage zu den Kreditabrechnungen. Diese Frage wurde bereits vor zwei oder drei Jahren bereits einmal gestellt und wurde damals nicht ganz befriedigend beantwortet, weil es niemand wusste. Der SR genehmigt regelmässig Kreditabrechnungen. Was bedeutet das überhaupt? Was hat der SR für Möglichkeiten? Kann der SR eine Kreditabrechnung auch ablehnen und wenn ja, was hätte dies zur Folge? Was bedeutet die Annahme und könnte die Kreditabrechnung auch zurückgewiesen werden?

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass er dazu im Moment auch keine Auskunft geben kann. Er wird das Anliegen aufnehmen und an der nächsten Sitzung eine Stellungnahme abgeben.

Stadtratspräsidentin Fankhauser Karin teilt mit, dass die Frage im Nachgang durch den GR beantwortet werden soll.

Stadtrat Aebi Roger, namens der BDP-Fraktion, teilt mit, dass in den Sommermonaten trotz Corona auf dem Schloss Burgdorf viel los war. Das Museum hat sicherlich dazu beigetragen und hat auch grossen Anklang gefunden. Das Museum gehört zum Gesamtkonzept vom Schloss Burgdorf und die Wunderkammern passen sehr gut zum Schloss. Für Fr. 600'000.-- darf man sicherlich auch etwas erwarten, das schweizweit ausstrahlt. Formell gibt es allerdings eine Beanstandung. Der ursprüngliche Kredit von Fr. 500'000.-- wurde am 19. September 2016 durch den SR genehmigt. Die Genehmigung ist allerdings nur unter den beiden Bedingungen zustande gekommen, dass eine ausreichende Finanzierung für die Umsetzung gewährleistet ist und die Fr. 500'000.-- als Kostendach nicht überschritten werden. Unter ausreichender Finanzierung versteht man eigentlich, dass das Geld vor dem Projektstart zugesprochen worden ist. In diesem Fall ist die ausreichende Finanzierung offensichtlich nicht vorhanden gewesen. Auch das Kostendach wurde überschritten. Da erstaunt es schon, dass sich der GR über den Beschluss des SR hinweg setzt und den Nachkredit am 19. August 2019 gesprochen hat. Dadurch hat sich der Gesamtkredit auf Fr. 600'000.-- erhöht. Dieses Beispiel zeigt, dass eine Verknüpfung von Bedingungen an einen Kredit wenig nützt, wenn der SR nicht darauf vertrauen kann, dass die Bedingungen auch respektiert werden. Zukünftig müsste ein Kredit im Zweifelsfall abgelehnt werden. Die BDP-Fraktion kann deshalb der Kreditabrechnung nicht zustimmen.

Stadträtin Bossard-Jenni Tabea, namens der EVP, teilt mit, dass das Schlossmuseum gefällt und man hat gestaunt, wie man sich vorbereitet und recherchiert hat sowie wie es jetzt betrieben wird. Die Vielfalt ist riesig. Auf eine weitere Lob Hymne über das Schloss Burgdorf wird verzichtet. Es ist klar, es hat viel gekostet und der SR hat den Kredit von Fr. 500'000.-- bewilligt. Dass jetzt der Nachkredit von Fr. 100'000.-- im Raum steht, der maximal mögliche Betrag, der für den GR als Nachkredit zur Verfügung steht, und bewilligt werden muss, ist unschön. Corona hat man im Hinterkopf und Corona muss im Moment für recht vieles den Kopf hinhalten. Die EVP anerkennt, dass die Museumsleitung vieles unternommen hat, um die Ausfälle zu kompensieren. Mehr hätte die Stadt Burgdorf auch gar nicht einschliessen können. Es stellt sich deshalb die Frage, warum die Fr. 200'000.-- nicht bezahlt wurden. Wurde zu optimistisch budgetiert? Wie kann es sein, dass man mit einem so hohen Betrag rechnet, der immerhin 10 Prozent des gesamten Budgets des Museums ausmacht, und dann nicht erhält? Wieso wurde das Projekt nicht redimensioniert? In der freien Wirtschaft, wenn man merkt, dass weniger Geld vorhanden ist, wird abgeklärt, wo man sparen kann. Hätte es Alternativen gegeben als den Kredit zu erhöhen wie zum Beispiel ein Darlehen der Stadt Burgdorf? Wo werden jetzt die Fr. 100'000.-- eingespart, die man zusätzlich ausgegeben hat? Mit gemischten Gefühlen wird die EVP der Kreditabrechnung zustimmen.

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass man die Fr. 100'000.-- bereits eingespart hat, weil es kein Eröffnungsfest vom Schloss Burgdorf gegeben hat. Diesbezüglich wurde der Betrag bereits eingespart. Innotour finanziert touristische Angebote. Man ist davon ausgegangen, dies auch aus Erfahrung, dass das Gesamtpaket als touristisches Angebot betrachtet wird. Nachdem die Stiftung das Gesuch eingegeben hat, haben die Spielregeln geändert und das Museum wurde nicht als touristisches Angebot angeschaut und deshalb wurden die Fr. 200'000.-- gestrichen. Neun Monate vor der Eröffnung hat man dies von der Stiftung Schloss Burgdorf vernommen. Die Aufträge hatte man bereits vergeben. Die Aufträge hätte man streichen können, aber das wäre für die Wirtschaft

auch nicht gut gewesen. Rund zwei Drittel der Aufträge rund um das Schloss Burgdorf wurden in der Region vergeben. Es wäre kein gutes Zeichen gewesen, wenn man die Aufträge storniert hätte. Man hat sich überlegt, ob ein Stockwerk vom Museum zu einem späteren Zeitpunkt unter Vollbetrieb umgesetzt werden soll. Das war aber keine Alternative. Man war der Meinung, wenn man etwas angefangen hat, macht man es auch fertig. Ein Darlehen hat man sich auch überlegt, aber wie bekannt ist, werden die Darlehen meistens nicht zurückfliessen. Deshalb hat man beschlossen, einen à fonds perdu Betrag zu sprechen. Es war innerhalb der Kompetenz des GR.

Abstimmung

Der Stadtrat genehmigt die Kreditabrechnung über den Beitrag an die Umsetzung eines neuen Museumskonzeptes mit Ausgaben von CHF 600'000.00.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt mit 35 Ja Stimmen bei 3 Enthaltungen die Kreditabrechnung.

SRB: 2021-441 | Registratur-Nr. 3.33.3310.11

Kreditabrechnung Ersatzbeschaffung Autodrehleiter

Verhandlung

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Gemeinderat von Arb Peter teilt mit, dass der SR im September 2017 dem Investitionskredit von 1.1 Mio. Franken für die Ersatzbeschaffung der Autodrehleiter für die Feuerwehr Burgdorf zugestimmt hat. Heute liegt dem SR die Kreditabrechnung vor. Die Zahlen sind im Detail in der Vorlage aufgeführt. Die Ersatzbeschaffung konnte mit Minderausgaben von rund netto Fr. 70'000.-- abgeschlossen werden. Im Rahmen eines Pionierprojektes hat die Stadt Burgdorf gemeinsam mit den Städten Bern und Basel sowie der Gebäudeversicherung des Kantons Bern die Beschaffung der Autodrehleiter erfolgreich durchgeführt. Der gegenseitige Austausch und die Erfahrung aller beteiligten Feuerwehren haben zu einem guten Ergebnis geführt. Die gemeinsame Beschaffung hat sich bewährt. Die Milizfeuerwehr Burgdorf ist als Partner in diesem Pionierprojekt und als vollwertiges Mitglied integriert und wahrgenommen worden. Alle beteiligten Personen haben das Ziel einer zweckmässigen und praktikablen Lösung verfolgt. Die neue Autodrehleiter ist bei der Feuerwehr Burgdorf im Fuhrpark schon gut integriert und hat sich auch schon bereits bei verschiedenen Einsätzen bewährt. Auch während der aktuell vorherrschenden Covid-19 Pandemie ist aber der Ausbildung der Gerätschaft eine hohe Priorität zugeteilt worden. Leider konnte das Fahrzeug noch nicht der breiten Öffentlichkeit mit einem Anlass vorgestellt werden. Sobald es wieder möglich sein wird, soll es entsprechend nachgeholt werden. In der Vorlage ist auch die Begründung zur Kreditunterschreitung ersichtlich. Einerseits sind die Kosten für den Materialersatz auf das absolute Minimum reduziert worden und andererseits ist die Projektleitung von einer Fachfirma im Mandat der Gebäudeversicherung des Kantons Bern ausgeführt worden. Die Gebäudeversicherung hat auch die Projektleitungskosten übernommen. Weiter ist in den Unterlagen ein Schlussbericht zu der gemeinsamen Beschaffung ersichtlich. Die Angaben und Empfehlungen aus dem Schlussbericht sind vor allem für die Gebäudeversicherung sehr wichtig. Bei einer nächsten grossen Beschaffung können diese nämlich mitberücksichtigt werden. Als Fazit kann festgehalten werden, dass mit einer gemeinsamen Beschaffung weniger am Produkt, also am Fahrzeug, sondern viel mehr bei der Projektleitung und der Administration Kosten gespart werden konnten. Grössere Beschaffungen im

Bereich Feuerwehr sollen auch in Zukunft, wenn möglich mit einer gemeinsamen Beschaffung ausgeführt werden. Auf der Seite der Gebäudeversicherung werden gemeinsame Beschaffungen nach den ersten Erfahrungen weiter ein Thema sein und man prüft geeignete Lösungen. Abschliessend wird der Feuerwehr Burgdorf mit ihrem Kommandanten Rutschi Martin für ihren grossen Einsatz bei ihren verschiedenen Ereignissen gedankt. Die Feuerwehr Burgdorf leistet mit ihrem Einsatz einen enorm wichtigen Beitrag für die Stadt Burgdorf, aber auch für die ganze Region und das insbesondere in der aktuellen schwierigen Pandemiezeit. Der SR wird gebeten, die Kreditabrechnung Ersatzbeschaffung Autodrehleiter zu genehmigen.

Stadtrat Stettler Andreas, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, da man zu diesem Thema einmal eine negative Äusserung gemacht hat, kann nun die gemeinsame Beschaffung positiv gewürdigt werden. Der Erfolg dadurch ist sichtbar und man gratuliert allen Beteiligten für das gute Ergebnis. Es wurden viele Gründe aufgeführt, warum es billiger geworden ist. Ein Grund ist ein bisschen versteckt in der Vorlage. Auf der Seite 3 beim Kapitel C, wo es um die positiven und negativen Würdigungen geht. Beim zweiten negativen Punkt sieht man auch ein sehr grosses Einsparpotenzial. Es wird geschrieben, dass die individuellen Bedürfnisse nicht berücksichtigt werden können bei einer gemeinsamen Beschaffung. Da sieht man den grossen Spareffekt, weil man irgendwelche Sonderwünsche hat, die man will. Wenn eine Beschaffung mit anderen Städten erfolgt, fallen diese Sonderwünsche im Pflichtenheft weg. Genau bei diesem Punkt sieht man den Vorteil. Der GR wird deshalb gebeten, bei allen grösseren Beschaffungen in Zukunft gemeinsam zu beschaffen. Man hat viele Gemeinden in der Schweiz und die Einsparungen dadurch sind gross.

Abstimmung

Der Stadtrat genehmigt die Kreditabrechnung für die Ersatzbeschaffung der Autodrehleiter (ADL) der Feuerwehr mit Ausgaben von brutto CHF 1'042'636.05, Minderausgaben von brutto CHF 57'363.95 und Nettoausgaben von CHF 1'029'411.05.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Kreditabrechnung.

SRB: 2021-442 | Registratur-Nr. 1.10.1010.50

Markthalle Konsolidierung 2021

Verhandlung

Stadtratspräsidentin Fankhauser Karin stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Stadtrat Aeschbacher Yves, namens der GPK, dankt dem GR für das gut vorbereitete Geschäft und die damit beinhalteten Unterlagen. Die GPK hat das Geschäft geprüft und zur Behandlung im Rat freigegeben. Der GPK sind diverse umfassende Informationen und Unterlagen vorgelegen, die einen ausreichenden Einblick zur Vorbereitung ermöglicht haben. An der GPK-Sitzung haben auch Mitglieder des Verwaltungsrates der Markthalle zur aktuellen Situation Stellung bezogen und standen für Fragen zur Verfügung. Bezüglich des in den Unterlagen enthaltenen Businessplans sind der GPK Informationen zur aktuellen Buchungssituation vorgelegt worden. Diese haben gezeigt, dass die Planung 2021 auf konkreten Zahlen basiert und man kann davon ausgehen, dass der Businessplan ein realistisches Szenario darstellen kann. Die Pandemie-Situation vorbehalten. Die GPK hat aber aus

Datenschutzgründen entschieden, die detaillierten Informationen nicht in die Grundlageakten des SR abzulegen, weil es vertrauliche Informationen beinhaltet. Die GPK dankt an dieser Stelle nochmals und übergibt das Geschäft zur Beratung an den SR.

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass er bereits vor zwei Jahren das Geschäft im SR vertreten hat. Damals war man nicht Pandemie bedingt in der Markthalle, sondern im Gemeindesaal im Kirchbühl. Stadtpräsident Berger Stefan informiert über die aktuelle Situation der Markthalle vor, mit und nach Corona. Seit dem Beschluss des SR und bis Ende 2019 hat die Markthalle die rund 200 angestrebten Vermietungstage mit 189 Tagen fast erreichen können. Die Markthalle ist gut etabliert und hatte eine gute Kundenbasis. Ein Auszug der Kunden ist im Businessplan aufgeführt. Das Jahr schloss mit einem Verlust ab, der rund Fr. 30'000.-- grösser war, als der prognostizierte Verlust im Businessplan, der im 2019 vorgelegt wurde. Dieser war aber rund Fr. 100'000.-- besser als im Jahr 2018. Im ersten Quartal 2020 ist die Markthalle gut gestartet und war rund 12 Prozent über dem Budget, obschon am 17. März 2020 der Lockdown gekommen ist. Es konnten neun Veranstaltungen in der Markthalle stattfinden. Viele Mitglieder des SR hätten vermutlich auch an der GV der Raiffeisenbank in der Markthalle teilgenommen. Dieser Anlass hätte einen guten Ertrag erwirtschaftet. Fünf weitere grössere Veranstaltungen mussten ebenfalls abgesagt werden. Im ersten Quartal 2020 wäre die Markthalle auf Kurs gewesen, aber dann ist Covid gekommen. Im Zusammenhang mit der Covid-Pandemie leitete die Markthalle alle gesetzlichen und anderen möglichen Massnahmen ein. Man hat sofort Kurzarbeitsentschädigung angemeldet und rund Fr. 170'000.-- erhalten. In weiser Voraussicht hat man eine Pandemieversicherung abgeschlossen und dabei rund Fr. 100'000.-- erhalten. Zudem hat die Markthalle den Covid-19 Kredit von Fr. 175'000.-- über die Hausbank erhalten. Über diesen wird heute Abend auch noch diskutiert. Aufgrund der Schliessung des Restaurants zur Gelben Ente, das zur Markthalle gehört hat, hat man bei der Hallenbad AG um einen Mieterlass ersucht. Man hat dabei leider einen negativen Entscheid erhalten. Während der ganzen Pandemie wurde von der Hallenbad AG kein Mieterlass gewährt. Der Personalbestand wurde reduziert. Im Rahmen der Nachfolgeregelung von Kropf Michael hat es Wechsel gegeben und Stellen wurden dadurch nicht mehr ersetzt wie zum Beispiel die Geschäftsführer-Stellvertretung. Der angefangene Strategieprozess wurde nochmals überarbeitet. Man hat sich überlegt, wo die grössten Risiken sind und wo diese minimiert werden können. Aufgrund der Covid-19 Härtefallverordnung Artikel 1 Absatz 2 hat die Markthalle kein Anspruch auf Härtefallgelder des Kantons. Ein wichtiger Punkt bei der Neuausrichtung der Markthalle ist, dass man auf ein eigenes Gastroangebot in dieser Form wie bisher verzichtet. Das Restaurant zur Gelben Ente wird nicht mehr durch die Markthalle betrieben. Das Restaurant wurde gemäss Pachtvertrag per Mitte Jahr gekündigt. Im Moment sind die Schlüssel abgegeben und man hofft, dass die Hallenbad AG möglichst schnell einen neuen Mieter findet damit die Markthalle den einen oder anderen Mietzins nicht mehr zahlen muss. In diesem Zusammenhang war es für den Geschäftsführer relativ hart, weil er in der Krise allen Leuten im Gastrobereich die Kündigung aussprechen musste. Im Bereich der Fimenanlässe wie Generalversammlungen, Delegiertenversammlung und Mitarbeiteranlässe will man eine Steigerung erreichen. Man will aber auch öffentliche Anlässe wie Konzerte, Feste oder Messen steigern. Fördermassnahmen sind ein angepasstes Pricing im Baukastensystem. Dabei kann das Angebot einfacher ausgewählt werden. Es werden auch besondere Sperrwochen oder Sperrtage für Burgdorfer Vereine eingeführt. Landwirtschaftliche Anlässe sollen zusammengelegt werden damit Tage frei werden, um finanzielle bessere Anlässe durchzuführen. Man will zudem ein oder zwei eigene Anlässe mit Partnerorganisationen wie Emmental Tourismus, Pro Burgdorf oder Stadtmarketing durchführen. Die neue Struktur der Markthalle liegt dem SR vor. Neu im Verwaltungsrat ist Zuberbühler Reto aus der Gastrobranche sowie Jungi Thomas aus dem Eventbereich. Der Verwaltungsrat hat Veränderungen erfahren um Fachkompetenzen zu schaffen. Die Festangestellten wurden drastisch reduziert. Man hat noch Aebi Bruno als Geschäftsführer mit 100 Prozent sowie einen Eventmanager zu 100 Prozent und zudem jemand für die Logistik und die

Hauswartung. Dieser Personalbestand ist das absolute Minimum, wenn man die Markthalle so betreiben will, wie man es vorgesehen hat und den vorhandenen Ansprüchen. Die Zahlen zur Markthalle sind im Businessplan ersichtlich. Das erste Jahr ist tiefrot und war das Jahr der Umstrukturierung. In diesem Jahr sind unter anderem noch die Löhne des Gastropersonal aufgeführt. Dem Gastropersonal wurde im Januar und Februar gekündigt. Man hat entschieden, die Gastro nicht mehr zu öffnen. Die Kurzarbeitsentschädigungen sind nicht zu 100 Prozent erhalten. Die Markthalle muss bei Kurzarbeit rund 20 bis 25 Prozent der Löhne selber bezahlen. Das Jahr 2020 weist eine deutliche Verbesserung im Unternehmensergebnis auf. Bis ins Jahr 2025 sollte ein positives Ergebnis erreicht werden. Das ist immer unter Vorbehalt, dass die Pandemie relativ schnell vorüber ist. Am letzten Freitag hat der Bundesrat an seiner Pressekonferenz die Lockerungen für Veranstaltungen vorläufig bis am 14. April 2021 verschoben hat. Die Buchungen im April wurden aufgrund dessen wieder storniert. Auktionen sind die einzigen Anlässe, die noch stattfinden. Grössere und profitable Anlässe finden keine statt. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung haben die möglichen Szenarien diskutiert. Eine komplette Schliessung der Markthalle wurde verworfen. Die Stillstandskosten der Markthalle sind relativ hoch. Es müsste ein gewisser Unterhalt betrieben werden. Gewisse Abschreibungen müssten getätigt werden. Die Markthalle ist nicht gratis, wenn man sie schliesst. Die drei festangestellten Personen hätte man entlassen müssen. Das würde bedeuten, dass es ein Image- und Knowhow-Verlust geben würde sowie ein Verlust der Kundenbindungen. Nach der Pandemie den Betrieb wieder Hochfahren wäre dann mit sehr grossem Aufwand verbunden und braucht viel Vorlaufzeit. Wenn man den Firmen, die gebucht haben, jetzt absagen würde, wäre das ein schlechtes Zeichen und die Firmen würden sich nach der Pandemie anderweitig umsehen und nicht auf die Markthalle warten. Die Markthalle hat gute Buchungsaussichten. Die entsprechenden Zahlen wurden der GPK vorgelegt. Diese Angaben sind auch die Basis für den Businessplan der Markthalle. Die Grösse des Anlass ist entscheidend. Die Mehrheit der Anlässe sind zwischen 0 und 500 Personen. Deshalb hofft man, dass die entsprechenden Lockerungen bald kommen. Nach der Aufhebung der Covid-Beschränkungen will man sofort parat sein und loslegen können. Kleinere Anlässe sollten theoretisch ab Sommer möglich sein. Man hat nicht geprüft, wenn die Markthalle geschlossen würde, wer die Auktionen durchführt oder wer die Halle vorbereitet für die Stadtratssitzung. Ab Mai wird Tischlein deck dich jeweils am Mittwoch wieder in der Markthalle durchgeführt. Die Markthalle wird dabei bewusst gratis zur Verfügung gestellt. Der GR hat die Anträge formuliert. Die Anträge wurden gekürzt im Vergleich zu den Wünschen der Markthallen AG. Einerseits geht es um die Übernahme der jährlichen Abschreibungen. Es ist eine Illusion zu denken, dass die Markthalle die Abschreibungen von rund Fr. 300'000.-- tragen kann. In diesem Zusammenhang wird an die Eishalle erinnert, welche die Abschreibungen auch nicht tragen muss, sondern von der Stadt Burgdorf übernommen werden. Der GR hat auch darüber diskutiert, ob der Markthalle ein Darlehen gewährt werden soll. Der GR hat sich entschieden, einen à fonds perdu Beitrag zu leisten. Dies in einem ähnlichen Rahmen wie bei den Härtefallgeldern. Es ist zudem ehrlicher einen à fonds perdu Beitrag zu leisten als ein Darlehen. Man hat bewusst den Rückzahlungskredit von Fr. 175'000.-- davon ausgenommen, weil man heute noch nicht weiss, wie diese zurückbezahlt werden müssen. Man weiss auch nicht, ob es für die Eventbranche eine Sonderregelung geben wird. Über das Darlehen kann diskutiert werden. Im Businessplan hat man aufgeführt, dass man ab 2025 ein positives Ereignis erreichen soll. Über die Rückzahlung kann dann diskutiert werden. Die Ziffer 3 ist ein politischer Entscheid. Wie stark will man operativ in das Geschäft eingreifen? der Businessplan liegt vor und es ist ersichtlich, mit was man rechnet. Man hat offen und ehrlich gerechnet. Der SR erhält alle Unterlagen zur Verfügung und wird zur Generalversammlung im nächsten Jahr eingeladen. Bei der Ziffer 4 zur Rückzahlung ist es schwierig ein Datum zu definieren. Es ist nicht ehrlich ein Datum festzulegen, wenn man nicht weiss, was auf Stufe Bund passiert. Seitens der Markthallen sind Aebi Bruno, Zuberbühler Reto, Jungi Thomas und Bütikofer Walter an der heutigen Stadtratssitzung anwesend und stehen für Fragen zur Verfügung. Es ist im Moment keine lustige Zeit für die Eventbranche.

Stadtratspräsidentin Fankhauser Karin informiert, dass die zwei Abänderungsanträge auf der Leinwand ersichtlich sind.

Überparteilicher Abänderungsantrag der FDP/SVP/EDU/BDP

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Gemeinderates sowie vom Businessplan 2021 bis 2025 der MHAG.
2. Er stimmt einer Übernahme der jährlichen Abschreibungen für **die Jahre 2021 und 2022** zu. Die Abschreibungen werden von der Darlehensschuld der MHAG abgezogen. Sie sind im Budget der Produktgruppe 70 zu berücksichtigen. **Ab 2023** muss die Situation neu beurteilt werden.
3. **Er bewilligt als Härtefallhilfe in der Covid-19-Pandemie einen Beitrag à fonds perdu an die MHAG in Höhe der Unternehmensverluste 2021 + 2022 von maximal Fr. 450'000 zu Lasten der Investitionsrechnung. Die MHAG wird aufgefordert für die Dauer der Covid19 Einschränkungen den Personalaufwand den Gegebenheiten entsprechend auf ein Minimum zu reduzieren.**
4. **Die Rückzahlungsmodalitäten des Covid-19 Kredits der MHAG in der Höhe von Fr. 175'000 bleiben offen, um die Notwendigkeit einer à fonds perdu Leistung zu Lasten der Investitionsrechnung ebenfalls 2023 neu zu beurteilen.**
5. Der Beschluss Nr. 2 unterliegt dem fakultativen Referendum.

Überparteilicher Abänderungsantrag SP, Grüne und EVP

1. Unverändert.
2. Er stimmt einer Übernahme der jährlichen Abschreibungen ab dem Jahr 2021 zu. Die Abschreibungen werden von der Darlehensschuld der MHAG abgezogen. Sie sind im Budget der Produktgruppe 70 zu berücksichtigen. Spätestens ~~bei der vollständigen Tilgung der Darlehensschulden~~ **im Jahr 2025** muss die Situation neu beurteilt werden.
3. Unverändert.
4. Unverändert.
5. Unverändert.

Stadtrat Greisler Yves, namens der BDP-Fraktion, dankt dem GR und der Verwaltung für die Ausarbeitung der Vorlage. Die Forderung aus dem Jahr 2019 wurde insoweit umgesetzt, dass endlich ein Strategiewechsel stattgefunden hat. Der vorliegende Businessplan liest sich hoffnungsvoll, vor allem im aktuell schwierigen wirtschaftlichen Umfeld, das wohl noch länger von der Pandemie geprägt sein wird. Für gnadenlose Kritiker ist der Businessplan utopisch. Gewissheit werden wir leider erst in den kommenden Jahren haben. Die Aufgabe des Gastronomiebetriebes wäre schon länger ein nötiger Schritt gewesen und nun endlich vollzogen worden. Somit wurde ein grosser Kostentreiber reduziert und ist erfreulich. Dass das ursprüngliche Konzept Markthalle für alle auf dem Prüfstein steht, ist angesichts der situationsbedingten schlechten finanziellen Situation nicht überraschend. Jedoch haben die Stimmbürger von Burgdorf genau dazu Ja gesagt. Die BDP-Fraktion fordert deshalb den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Markthalle auf, mit Augenmass zu handeln und nicht offensichtlich unbeliebte Traditionsanlässe durch ein höheres Pricing für die jeweiligen Veranstalter unattraktiv zu machen. Genau während der Krise sind es diese Anlässe mit vorwiegend regionaler Beteiligung, die mit Bestimmtheit bleiben werden. Sind es doch auch die Beteiligten, die zum Teil auch mit ihren Steuerabgaben helfen die Schulden mitzutragen. Inwiefern die neue Strategie den Ansatz Eventkooperationen rentabel sein wird, wird sich weisen. Die BDP-Fraktion ist deshalb der Ansicht, dass hier genauer hingeschaut werden muss. Nur dank der Darlehen der Stadt Burgdorf kann sich der Betrieb überhaupt noch über Wasser halten. Man stellt sich deshalb auch ernsthaft die Frage, ob sich

der Verwaltungsrat der Markthalle in der Vergangenheit seiner Aufsichtspflicht im Bereich der Finanzkontrolle bewusst war. Man will nicht zuwarten bis der nächste Darlehensantrag kommt und hat deshalb einen entsprechenden Abänderungsantrag eingereicht damit bereits im Jahr 2023 die Situation neu beurteilt werden kann. Es wird sich dann weisen, ob der neue Businessplan greift. Weiter ist man auch der Meinung, dass die Härtefallhilfe als à fonds perdu Beitrag nur reduziert für die Jahre 2021 und 2022 gewährt wird und der Personalaufwand in der aktuellen unsicheren Lage auf ein Minimum reduziert werden muss. Die Markthalle wurde konzipiert als Halle für alle. Sie beschäftigt seit Jahren uns alle und sicher kostet sie für uns alle mehr als geplant. Die BDP-Fraktion wird aus diesen Gründen dem Antrag des GR nicht Folge leisten, sondern einstimmig dem eingereichten überparteilichen Antrag zustimmen.

Stadtrat Schärf Philipp, namens der GLP-Fraktion, teilt mit, dass die Enttäuschung an der Stadtratssitzung vom Juni 2019 innerhalb der GLP gross war. Konfrontation mit unerfreulichen Tatsachen ist selten glorreich. Die Reaktion auf den unerfreulichen Geschäftsgang der Markthalle ist ziemlich hart ausgefallen und die GLP-Fraktion hat sogar einen Rückweisungsantrag gestellt. Im Jahr 2021 ist die Situation aber eine andere. Die aktuellen Zahlen sind zwar immer noch nicht erfreulich, aber es hat sich einiges verändert seither. Der Wille zur Fokussierung auf Marche stärkeren Events inklusive zugehörigem besseren Pricing wie auch Kooperationen. Die zunehmende Stärkung hinsichtlich mehr Fachkompetenz in der Führung und ein spürbares Commitment des Verwaltungsrates, Probleme neu anzupacken und nachhaltig gestärkt aus der Situation zu kommen. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen der Markthallen AG sind durch und durch zufriedenstellend und die GLP-Fraktion kann ihr Vertrauen aussprechen. Daher folgt die GLP-Fraktion den Anträgen des GR im Grundsatz. Man will jedoch einen zusätzlichen Meilenstein in zwei bis drei Jahren einbauen damit der SR eine Neubeurteilung nach Corona vornehmen kann und die Markthalle aktiv auf ihrer Reise begleiten kann. Dieses Mal ist der Treiber für einen solchen Schritt nach zwei Jahren nicht der geforderte Businessplan, sondern die Neubeurteilung nach der Normalisierung der Lage nach Covid. Es geht schliesslich auch um viel Geld. Das ist man den Steuerzahler schuldig. Der Businessplan ist sehr strukturiert und umfassend erarbeitet worden. Ein grosses Kompliment an die Markthallen AG. Insbesondere die Stärken und Schwächen, Chancen und Gefahren sind gründlich analysiert worden. Die GLP-Fraktion schliesst sich dieser Analyse vollständig an, ausser bei einem kritischen Punkt. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Wegfall der verfügbaren Parkplätze und die Einschränkungen der Geschäftstätigkeit durch einen möglichen Neubau von einem Sportpark in den nächsten Jahren, als Gefahr dasteht. Dabei ist einer der wesentlichen Standortvorteil der Markthalle, der nicht unterschätzt werden darf, genau diese Parkplätze. Deshalb ist das Ja der GLP-Fraktion zur Markthalle im gleichen Atemzug ein deutliches Nein zu irgendwelchen Projekten, welche die Anzahl der Parkplätze im Umfeld der Markthalle reduzieren werden. Mit diesem kleinen aber wichtigen Input dankt die GLP-Fraktion der Markthalle für ihr Herzblut, das in der kommenden Zeit in den Aufwärtstrend gesteckt wird.

Stadtrat Gerber Thomas, namens der SVP-Fraktion, teilt mit, dass man sich intensiv mit der Markthalle auseinandergesetzt hat. Eine positive Anmerkung ist, dass das Geschäft anders daher kommt als es vor zwei Jahren der Fall war. Die SVP-Fraktion dankt für die grosse geleistete Arbeit, auch wenn harte Entscheide nötig waren. Ein weiterer Dank geht an Stadtpräsident Berger Stefan für seine weiteren Ausführungen. Etwas hat sich aber nicht geändert und zwar die Unsicherheit. Insbesondere in der jetzigen Zeit ist die Unsicherheit noch viel grösser. Trotzdem wird aus dem Stadtratsprotokoll vom Juni 2019 zitiert. Seitens der SP-Fraktion sagte man, dass eine periodische Prüfung zu vollziehen ist. Seitens der Grünen-Fraktion sagte man, dass die Markthalle einem wichtig ist, aber man sich einig ist, dass es Leitplanken braucht. Die Grünen-Fraktion unterstützte den Abänderungsantrag der FDP- und BDP-Fraktion. Vor zwei Jahren war es in etwa das Gleiche, dass man periodisch überprüft. Aus diesen Gründen wird der SR gebeten, den überparteilichen Abänderungsantrag, der nichts anderes verlangt

als, dass man in zwei Jahren nochmals schaut, diesen zu unterstützen. Vor zwei Jahren hat die Grünen-Fraktion zudem gesagt, dass man irritiert ist, weil dem SR das Geschäft vorgelegt wird, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist. Diese Aussage ist genial. Deshalb soll man in zwei Jahren nochmals schauen. Wenn das Kind nicht reingefallen ist, ist es gut und wir fahren weiter. Wenn es in zwei Jahren reingefallen ist, ist es noch nicht so weit gefallen wie in vier Jahren.

Stadtrat Merz Adrian, namens der Grünen-Fraktion, dankt den Mitarbeitenden und dem Verwaltungsrat der Markthalle. Es wurde eine grosse Arbeit geleistet. Auch wenn es im Rat viele kritische Worte gibt, das ist immer so, wenn etwas viel Geld kostet, darf dies nicht persönlich genommen werden. Es wird eine hervorragende Arbeit geleistet in einem schwierigen Umfeld, wenn das Damoklesschwert über einem hängt, wenn der SR das Geld nicht spricht, muss man schliessen. Es ist unklar, wie ein Kind immer tiefer in einen Brunnen fallen kann und deshalb hofft man, dass der Brunnen nicht so tief ist. Der vorgelegte Businessplan macht Hoffnung. Es gibt einen überparteilichen Konsens über alle Parteien, dass man irgendwann wieder hinschauen will. Man ist sich einig, dass dies stattfinden muss. Im Moment wird diskutiert, ob es im Jahr 2023 oder 2025. Das ist jedoch nicht Matchentscheidend. Im Jahr 2023 ist wohl ein bisschen früh, weil man nicht weiss, wie lange die Corona-Pandemie noch anhält und vor allem wie schnell wieder Anlässe in der Markthalle durchgeführt werden. Deshalb ist die Grünen-Fraktion der Meinung, dass es im Jahr 2023 eher zu früh ist und aus diesem Grund wird der Abänderungsantrag, der im Jahr 2025 eine Prüfung fordert, unterstützen. Man hofft, dass im Rat ein Konsens gefunden wird ohne, dass ein Kompromiss mit dem Jahr 2024 eingeführt werden muss.

Stadtrat Kämpf Jürg, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, weil es im Moment ein Kaffeesatz lesen ist, muss man möglichst schnell wieder hinschauen. Die FDP-Fraktion will mit dem überparteilichen Abänderungsantrag unbedingt vermeiden, weil der GR mit seinen Anträgen ein weiteres Mal versucht, eine Card blanche für eine Verlustdeckung bis ins Jahr 2024 durchzusetzen. Zudem will man die Abschreibungen erneut unbefristet mit der Darlehensschuld verrechnen. Der Verwaltungsrat verdient sich eine gute Note in der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und mit der Analyse der durchgeführten Anlässe. Beim persönlichen Austausch hat man gespürt, dass viel guter Wille und auch mehr Knowhow vorhanden ist. Jedoch ist es mit einem Businessplan alleine nicht gemacht. Deshalb ist die Aussage des GR unverständlich, dass die zentrale Forderung mit der Ausarbeitung des Businessplan erfüllt ist. Es braucht jedoch noch mehr. Der Verwaltungsrat erkennt selber, dass sich die Nachfrage nach Events nachhaltig verändert. Man erwartet eine deutliche Zurückhaltung bei der Reservation von neuen Anlässen. Dabei handelt es sich um eine ehrliche Einschätzung. Allerdings kann eine Anpassung des Geschäftsmodells aufgrund dessen nicht richtig ausgemacht werden. Die Preise erhöhen und mit deutlich weniger Belegungstagen auskommen und dabei nur die Rosinen durchzuführen, da sieht jeder Businessplan hübsch aus. Ist es auch wirklich realistisch? Man ist deshalb etwas skeptisch. Störend sind die unsäglichen Vergleiche mit anderen städtischen Aktiengesellschaften sowie die Floskeln betreffend überregionaler Ausstrahlung und die positive Auswirkung auf die Standortattraktivität. Das ist für eine objektive Beurteilung der Markthalle nicht förderlich und lenkt von den eigentlichen Problemen ab. Die FDP-Fraktion ist klar der Meinung, dass sich die Verantwortlichen der Markthallen AG beweisen dürfen. In zwei Jahren soll die Situation der Markthalle, hoffentlich ohne Covid Einfluss, dem SR vom Verwaltungsrat nochmals aufgezeigt werden. Nur so kommt man der politischen Verantwortung gegenüber der Steuerzahler nach. Man behält einen gesunden Druck auf den Verwaltungsrat aufrecht, mit einem minimalen Personalaufwand den Verlust in Grenzen zu halten. Damit wird der automatischen Übernahme von Verlusten durch die Stadt Burgdorf nochmals einen engen befristeten Rahmen gesetzt. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es der einzige vernünftige politische Weg. Es ist auch kein voreiliges Geschenk zulasten der strapazierten Stadtfinanzen. Das Risiko von weiteren hohen Verlusten zu minimieren. Dem Verwaltungsrat soll in zwei Jahren wieder die Gelegenheit gegeben

werden von Fakten zu sprechen und aufzuzeigen. Die FDP-Fraktion bittet den SR, den überparteilichen Abänderungsantrag zu unterstützen. Man hofft, die eine oder andere Stimme für den Antrag aus den Reihen der EVP, Grünen und allenfalls der SP zu gewinnen.

Stadträtin Bannwart Gabriela, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass es für niemanden ein Traumgeschäft ist. Es hat eine lange Vorgeschichte mit vielen einspielenden Faktoren und es kostet Geld. Fakt ist aber, dass die Markthalle mit dem stadträtlichen Entscheid vom Juni 2019 beauftragt wurde, dem SR aufzuzeigen, wie sie ab 2022 selbsttragend wirtschaften kann. Dieses Ziel hätte man erreicht und man war auf gutem Weg. Im ersten Quartal 2020 war man bereits 12 Prozent über dem Budget. Dann kam Corona und damit hat niemand gerechnet, auch der SR im Juni 2019 nicht. Dem Businessplan ist zu entnehmen, dass man neu ab 2025 von einem positiven Ergebnis ausgehen kann. Dabei ist die jährliche Abschreibung von rund Fr. 300'000.-- bereits berücksichtigt. Man anerkennt die geleistete Arbeit und die strategische Neubeurteilung und Ausrichtung. Die SP-Fraktion dankt allen beteiligten Personen für die Arbeit. Man sieht, dass die getroffenen Massnahmen den Betrieb bereits auf ein absolutes Minimum reduziert wurde mit den 300 Stellenprozenten und die Aufgabe der Gelben Ente. Wie bereits im Votum von Stadtrat Gerber Thomas erläutert, hat die SP-Fraktion im Juni 2019 gefordert, dass eine periodische Prüfung durchgeführt wird. Zur Erinnerung, alle Mitglieder des SR erhalten den Geschäftsbericht und das Budget und werden zur GV eingeladen. Der SR hat bereits heute die Möglichkeit die Entwicklung der Markthalle entsprechend zu beurteilen. Die von Stadtrat Merz Adrian bereits genannten Gründe ist die SP-Fraktion der Meinung, dass eine Neubeurteilung vor dem Jahr 2025 schlichtweg kein Sinn macht. Man weiss nicht, wie lange die Pandemie noch dauert, wann Lockerungen erfolgen und ab wann man was wieder machen kann. Die SP-Fraktion wird deshalb ihrem überparteilichen Abänderungsantrag zustimmen.

Stadtratspräsidentin Fankhauser Karin informiert über das Vorgehen bei der Abstimmung. Zuerst werden die Ziffer 2, 3 und 4 bereinigt. Im Anschluss erfolgt die Gesamtabstimmung.

Abstimmung Ziffer 2

Überparteilicher Abänderungsantrag der FDP/SVP/EDU/BDP

2. Er stimmt einer Übernahme der jährlichen Abschreibungen für **die Jahre 2021 und 2022** zu. Die Abschreibungen werden von der Darlehensschuld der MHAG abgezogen. Sie sind im Budget der Produktgruppe 70 zu berücksichtigen. **Ab 2023** muss die Situation neu beurteilt werden.

Überparteilicher Abänderungsantrag SP, Grüne und EVP

2. Er stimmt einer Übernahme der jährlichen Abschreibungen ab dem Jahr 2021 zu. Die Abschreibungen werden von der Darlehensschuld der MHAG abgezogen. Sie sind im Budget der Produktgruppe 70 zu berücksichtigen. Spätestens ~~bei der vollständigen Tilgung der Darlehensschulden im Jahr 2025~~ muss die Situation neu beurteilt werden.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt mit 19 zu 19 Stimmen mit Stichentscheid der Stadtratspräsidentin dem überparteilichen Abänderungsantrag der FDP/SVP/EDU/BDP zu.

Abstimmung

Antrag GR

2. Er stimmt einer Übernahme der jährlichen Abschreibungen ab dem Jahr 2021 zu. Die Abschreibungen werden von der Darlehensschuld der MHAG abgezogen. Sie sind im Budget der Produktgruppe 70 zu berücksichtigen. Spätestens bei der vollständigen Tilgung der Darlehensschulden muss die Situation neu beurteilt werden.

Überparteilicher Abänderungsantrag der FDP/SVP/EDU/BDP

2. Er stimmt einer Übernahme der jährlichen Abschreibungen für **die Jahre 2021 und 2022** zu. Die Abschreibungen werden von der Darlehensschuld der MHAG abgezogen. Sie sind im Budget der Produktgruppe 70 zu berücksichtigen. **Ab 2023** muss die Situation neu beurteilt werden.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt mit 16 zu 22 Stimmen dem überparteilichen Abänderungsantrag der FDP/SVP/EDU/BDP zu.

Abstimmung Ziffer 3

Antrag GR

3. Er bewilligt als Härtefallhilfe in der Covid-19-Pandemie einen Beitrag à fonds perdu an die MHAG in Höhe von 550'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung (zur Deckung der Unternehmensverluste 2021 bis 2024). Dieser Betrag wird spätestens Anfang 2025 abgerechnet und ein allfälliger Überschuss an die Stadt zurück bezahlt.

Überparteilicher Abänderungsantrag der FDP/SVP/EDU/BDP

3. **Er bewilligt als Härtefallhilfe in der Covid-19-Pandemie einen Beitrag à fonds perdu an die MHAG in Höhe der Unternehmensverluste 2021 + 2022 von maximal Fr. 450'000 zu Lasten der Investitionsrechnung. Die MHAG wird aufgefordert für die Dauer der Covid19 Einschränkungen den Personalaufwand den Gegebenheiten entsprechend auf ein Minimum zu reduzieren.**

Beschluss

Der Stadtrat stimmt mit 19 zu 19 Stimmen mit Stichentscheid der Stadtratspräsidentin dem überparteilichen Abänderungsantrag der FDP/SVP/EDU/BDP zu.

Abstimmung Ziffer 4

Antrag GR

4. Er bewilligt als Härtefallhilfe in der Covid-19-Pandemie einen Beitrag à fonds perdu an die MHAG in Höhe von 175'000 Franken für die Rückzahlung des Covid-19 Kredits der MHAG zu Lasten der Investitionsrechnung. Die Hilfe wird ausbezahlt, sofern und sobald dieser Kredit fällig wird

Überparteilicher Abänderungsantrag der FDP/SVP/EDU/BDP

4. **Die Rückzahlungsmodalitäten des Covid-19 Kredits der MHAG in der Höhe von Fr. 175'000 bleiben offen, um die Notwendigkeit einer à fonds perdu Leistung zu Lasten der Investitionsrechnung ebenfalls 2023 neu zu beurteilen.**

Beschluss

Der Stadtrat stimmt mit 19 zu 19 Stimmen mit Stichentscheid der Stadtratspräsidentin dem überparteilichen Abänderungsantrag der FDP/SVP/EDU/BDP zu.

Stadtratspräsidentin Fankhauser Karin teilt mit, dass die Ziffer 5 betreffend fakultatives Referendum mit der Annahme des Abänderungsantrages der FDP/SVP/EDU/BDP hinfällig wird und gestrichen werden kann.

Abstimmung

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Gemeinderates sowie vom Businessplan 2021 bis 2025 der MHAG.
2. Er stimmt einer Übernahme der jährlichen Abschreibungen für die Jahre 2021 und 2022 zu. Die Abschreibungen werden von der Darlehensschuld der MHAG abgezogen. Sie sind im Budget der Produktgruppe 70 zu berücksichtigen. Ab 2023 muss die Situation neu beurteilt werden.
3. Er bewilligt als Härtefallhilfe in der Covid-19-Pandemie einen Beitrag à fonds perdu an die MHAG in Höhe der Unternehmensverluste 2021 + 2022 von maximal Fr. 450'000 zu Lasten der Investitionsrechnung. Die MHAG wird aufgefordert für die Dauer der Covid19 Einschränkungen den Personalaufwand den Gegebenheiten entsprechend auf ein Minimum zu reduzieren.
4. Die Rückzahlungsmodalitäten des Covid-19 Kredits der MHAG in der Höhe von Fr. 175'000 bleiben offen, um die Notwendigkeit einer à fonds perdu Leistung zu Lasten der Investitionsrechnung ebenfalls 2023 neu zu beurteilen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt mit 36 Ja Stimmen bei 2 Enthaltungen den Anträgen zu.

Stadtpräsident Berger Stefan dankt seitens des Verwaltungsrates der Markthallen AG dem SR für das Vertrauen und die wohlwollenden Worte für die geleistete Arbeit. Die Zeit ist nicht einfach und man wird das Beste geben. Man wird dafür besorgt sein, dass der Businessplan stimmt und man hofft, wenn man das Geschäft zum dritten Mal im SR traktandiert, dass man das volle Vertrauen des SR gewinnt. Man hofft, dass die Pandemie bald möglichst vorbei geht und man wieder Anlässe durchführen kann. Der SR wird im März 2023 wieder die Markthalle behandeln. Ein Dank geht an den SR sowie den Verwaltungsrat und die Geschäftsführung der Markthallen AG.

SRB: 2021-443 | Registratur-Nr. 2.23.2310.20

Revision BO 2013 - 2018

Verhandlung

Stadtratspräsidentin Fankhauser Karin stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Stadtrat Gerber Thomas, namens der GPK, teilt mit, dass es sich um ein enormes Geschäft handelt mit einer riesigen Arbeit dahinter. Die GPK hat das Geschäft am 4. März 2021 behandelt und man wurde zusätzlich umfassend von Stadtpräsident Berger Stefan informiert. Ein Dank dafür. Insbesondere die Aufteilung der Verfahren, die Gewässerräume werden separat behandelt, damit man einen Teil abschliessen kann. Die GPK dankt für die geleistete Arbeit und überweist das Geschäft zur Behandlung an den SR.

Stadtpräsident Berger Stefan informiert warum eine Revision durchgeführt wurde. Die gesetzlichen Grundlagen sind das Bundesgesetz über die Raumplanung, das bernische Baugesetz sowie die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV). Beim ersten Prozess, wie in der Vorlage ersichtlich, musste die Gefahrenkarte angepasst werden. Der zweite Prozess, der länger gedauert hat als geplant, beinhaltet die Umsetzung der Begriffe und Messweisen im Bauwesen als Auftrag des Kantons, welcher bis am 31. Dezember 2020 hätte umgesetzt werden sollen. Dieser Teil wäre eigentlich parat gewesen, aber der Teil Gewässerraumdefinition war noch nicht fertig. Zum Glück wurde die Frist bis ins Jahr 2023 verlängert, weil die Gemeinden noch nicht fertig sind. Deshalb hat man sich entschieden, die beiden Teile zu trennen. Die Umsetzung der Begriffe und Messweisen soll in einem ersten Teil dem SR vorgelegt werden. Dies aufgrund dessen, dass man die Baugesuche nicht mehr nach zwei Gesetzen überprüfen muss. Damit soll eine Effizienzsteigerung erreicht werden. Für die Bereinigung der Gewässerräume benötigt es mehr Zeit. Es handelt sich um eine materielle Anpassung sowie die Anpassung der Begriffe nach BMBV. Dabei handelt es sich um eine Übersetzung damit interkantonal alle mit den gleichen Begriffen arbeiten. Das macht es einfacher für Bauherren, wenn sie überkantonal arbeiten. Im weiteren gab es einige geringe materielle Anpassungen wie zum Beispiel zum Nutzungsmass im Baureglement oder formelle Anpassungen im Bereich Zone mit Planungspflicht. Die Sicherung der Gewässerräume wird in einem separaten Verfahren beschlossen. Es laufen momentan die Einspracheverhandlungen und man versucht Lösungen zu finden. Es ist nicht immer einfach, aber man arbeitet daran. Das Ziel ist, dass man das Geschäft spätestens im November im SR traktandieren kann. Um was geht es bei der Übersetzung der Begriffe und Messweisen. Es soll weitgehend das gleich wie im alten Baureglement zulässig sein. Es werden Begriffe angepasst, die zu einer Vereinfachung des Reglements führen. Wichtig sind die materiellen Anpassungen zugunsten der Grundeigentümer. Einerseits Artikel 33 zum Gebäudeabstand. Dieser kann 25 Prozent unterschritten werden, nachbarrechtliche Zustimmung vorbehalten. Eine neue Regelung betreffend Attikageschoss im Artikel 38. Ein Rücksprung muss nur noch auf einer ganzen Fassade erfolgen. Eine grosse Änderung für die Siedlungsentwicklung gegen innen ist im Artikel 39 betreffend Geschossflächenziffer geregelt. In den Wohnzonen fällt die Ausnutzungsziffer weg und wird nicht durch eine Geschossflächenziffer ersetzt. Eine weitere Anpassung betrifft die Vorschriften, dabei geht es um die ZPP Artikel 52 Absatz 6. Früher hat der GR über die Aufnahme eines ökologischen Gesamtkonzeptes in die Überbauungsordnung entschieden. Aus planerischer Sicht macht es jedoch keinen Sinn, wenn ein planerisches Instrument in die Vorschrift integriert. Deshalb ist das Gesamtkonzept ein geforderter Bestandteil des Erläuterungsberichtes. Die ökologischen Festlegungen erfolgen in den Vorschriften der

Überbauungsordnung. Es ist eine Anpassung und Entschlackung sowie mit einer klaren Struktur. Die formellen Anpassungen sind im Artikel 13 betreffend Ausgleich von Planungsvorteilen. Dort erfolgt der Hinweis auf das kantonale Baugesetz Artikel 142 und folgende, sowie das Mehrwertabgabereglement. Artikel 26 betreffend Fond für gute Bau- und Aussenraumgestaltung fällt weg. Die Kasse ist leer und es werden auch keine Gelder mehr eingelegt. Mit dem Fachausschuss Bau- und Aussenraum hat man ein Gremium, das die Sachen anschaut und prüft. Es werden keine Gelder mehr bezahlt, wenn man ein Haus, das unter Denkmalschutz steht, renoviert.

Stadtrat Grimm Jürg, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass man die Änderungen in vorliegender Form im Baureglement voll und ganz unterstützt. Insbesondere werden die vorgenommenen Anpassungen bei der Ausnützungsziffer, den Grenzabständen und die neue Attikaregelung begrüsst. Die Anpassungen sind zeitgemäss und werden massgebend für eine zukunftsweisende Entwicklung der Stadt Burgdorf beitragen. Ein eng geschnürtes Korsett von Reglementarien bringt nicht die besten baulichen Lösungen, sondern fördert anonyme Einheitsbauten. Das neue Reglement lässt einen gewissen Spielraum zu, sodass Bauherinnen und Bauherren und Planerinnen und Planer sich wieder vermehrt überlegen müssen, welches wirklich die beste Überbauungsvariante darstellt. Das führt einerseits zu einer massvollen Verdichtung und andererseits wird das Stadtbild aufgewertet und die Wohnqualität gesteigert. Dass keine Einsprachen zu den Änderungen des Baureglements eingegangen sind, zeigt die breite Akzeptanz in der breiten Bevölkerung und das Bauinspektorat sehr gute Arbeit leistet. Wenn man das Reglement mit anderen Gemeinden im Kanton vergleicht, ist es keine Selbstverständlichkeit. Weiter erachtet die FDP-Fraktion die Abkopplung der Gewässerräume als guten und sinnvollen Schritt.

Stadträtin Bossard-Jenni Tabea, namens der EVP-Fraktion, teilt mit, dass man die Änderungen im Baureglement begrüsst. Insbesondere die Aufhebung der Ausnützungsziffer, wie es in der Präsentation dargestellt wurde, geht in die richtige Richtung. Die Forderung nach verdichtetem Bauen um Land möglichst effizient zu nutzen und nicht zu verschwenden, das kann innerhalb der raumplanerischen Richtlinien erfüllt werden. Um dies zu verdeutlichen und explizit zu erwähnen, hat die EVP-Fraktion per Mail einen Abänderungsantrag verschickt. Aufgrund der Rückmeldungen und die Begründungen vom Bauinspektorat hat man diesen bereits wieder zurückgezogen. Die EVP-Fraktion dankt an dieser Stelle für die ausführlichen Antworten. Ein Dank geht auch an Stadtrat Grimm Jürg, der sich bereits in der Vordiskussion auf der online Sitzungsverwaltung in diese Richtung geäußert hat. Auch ohne explizite Erwähnung im Gesetz sollen die erlaubten Gebäudevolumen ohne Einschränkung ausgenützt werden können innerhalb der raumplanerischen Leitlinien. Bestehende Gebäude sollen im Bedarfsfall ausgebaut werden können. Im Antrag der EVP-Fraktion wollte man zudem bei der Zone mit Planungspflicht, dass die oberirdische Geschossfläche so festgelegt werden kann, dass Installationen zur Energieerzeugung und Energiespeicherung von der oberirdischen Geschossflächenziffer ausgenommen wäre. Auch dieser Antrag wurde bereits zurückgezogen. Dem GR will man trotzdem einen Hinweis mit auf den Weg geben. Bei der Zone mit Planungspflicht bei Überbauungsordnungen könnte ein Nutzungsbonus bei effektiver Energieerzeugung und Energiespeicherung vorsehen. Die kantonale Energiestrategie ist im Gebäudebereich weit entfernt von der Zielerreichung. Anstelle der angestrebten 92 Prozent, verglichen zum Ausgangswert von 2006 mit 100 Prozent, ist man bei 106 Prozent. Wir haben ein Problem, dass die Sanierungsrate zu tief ist und Neubauten die erreichten Einsparungen laufend auffressen. Ein Problem im Kanton Bern ist zudem, dass man in der Heizperiode im Winter deutlich mehr Energie, Strom und Wärme benötigt als man selber produziert. Es gibt bereits heute auf dem Markt dezentrale Energieerzeugungslösungen und Speicherlösungen, die bereits marktreif vorhanden wären. Im Unterschied zur Annahme, die Stadtrat Grimm Jürg auf der online Sitzungsverwaltung geschrieben hat, beschränken sich diese nicht nur auf Untergeschosse. Bevor aber jetzt Eigeninteresse

vorgeworfen wird, noch ein Punkt vorne weg. Es gibt in Burgdorf eine Unternehmung, die Steuern zahlt, Arbeitsplätze schafft und genau in diesem Bereich arbeitet. Die Wärmespeicher werden im optimalen Fall als grosse Fässer in die Mitte des Gebäudes gestellt und reichen vom Keller bis zum Dach. Der Antrag wurde aber nicht mit Scheuklappen der Solarthermie geschrieben, wie es auch schon vorgeworfen wurde, sondern Technologie offen formuliert. Irgendwann werden wir marktfähigen Lösungen haben und eventuell auch aus Asien, bei denen auch Strom gespeichert werden kann. Die EVP-Fraktion wird dem Reglement zustimmen.

Stadträtin Maurer Roschi Franca, namens der Grünen-Fraktion, teilt mit, dass man mit der neuen Bauordnung einverstanden ist. Die Grünen-Fraktion dankt allen Beteiligten für ihre Arbeit. Der Verzicht der Nutzungsziffer ist ins Auge gestochen, welche total auf der Linie der Grünen steht und ein massvolles Verdichtungspotenzial schafft. Man hofft, dass es nicht dazu führt, dass die Wohnfläche pro Person in Burgdorf mehr wird, sondern Wohnfläche für mehr Leute bedeutet. Bei der Vorbereitung zum Votum ist man auch auf Bauvorhaben gestossen, die darauf warten, dass auch die Gewässerschutzordnung reglementiert wird. Deshalb wird der GR gebeten, dies voranzutreiben.

Stadträtin Kalbermatten Mirjam, namens der SVP- und EDU-Fraktion, dankt allen Beteiligten für ihr Engagement. Die Revision ist eine komplexe Angelegenheit. Viele verschiedene Bedürfnisse mussten unter einen Hut gebracht werden. Die Gewässerräume brauchen noch etwas Zeit. Umso mehr wird die erste Vereinfachung begrüsst. Mit dem ersten Schritt zur Harmonisierung ist eine grosse Etappe abgeschlossen. Vor allem den Bauherrschaften gibt es Sicherheit und für das Bauinspektorat erleichtert es die Arbeit. Das ganze Prozedere wird so deutlich einfacher. Aus diesen Gründen wird die SVP- und EDU-Fraktion dem Antrag des GR folgen.

Stadträtin Althaus Annemarie, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass man die Annahme der Revision der baurechtlichen Grundordnung gemäss Antrag des GR unterstützt. Besonders die Teilung der Vorlage in die Verordnung über Begriffe und Messweise im Bauwesen und die Sicherung der Gewässerräume macht Sinn. Die Genehmigung des Baureglements erleichtert die Arbeit des Bauinspektorates und von den Baugesuchsteller erheblich. Deshalb ist man froh, dass es so weit gekommen ist und dankt für die Arbeit.

Abstimmung

Der Stadtrat beschliesst das revidierte Baureglement.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt einstimmig das revidierte Baureglement.

SRB: 2021-444 | Registratur-Nr. 2.23.2310.40

Coop Oberburg Erlass Zone mit Planungspflicht

Verhandlung

Stadtratspräsidentin Fankhauser Karin stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Stadtpräsident Berger Stefan informiert, dass am Standort Oberburg der Grossverteiler Coop derzeit eine Supermarktfiliale sowie eine Filiale des Fachmarkts Bau+Hobby betreibt. Die beiden Märkte wurden jeweils nicht für die heutige Nutzung konzipiert und gebaut. Die Parkierung erfolgt für beide Nutzungen auf einem oberirdischen Parkplatz. Obwohl die Filialen als Coop Supermarkt Oberburg resp. als Coop Bau+Hobby Oberburg und mehrheitlich durch die Oberburger Bevölkerung genutzt wird, befinden sich diese auf Boden der Stadt Burgdorf, unmittelbar an der Grenze zu Oberburg. Die Coop Immobilien beabsichtigt nun, für beide Märkte einen Neubau zu erstellen sowie auf dem Areal des heutigen Supermarktes eine Wohnüberbauung mit zirka 40 Wohnungen zu realisieren. Nach Absprache mit den Projektpartner wurde beschlossen, sich bei der Planung nur auf das Gebiet der Gemeinde Burgdorf zu beschränken. Oberburg wird bei Bedarf später eine separate Planung durchführen. Die Umsetzung dieser baulichen Entwicklung erfordert eine Anpassung der baurechtlichen Grundordnung und die Schaffung einer ZPP anstelle der Arbeitszone A18m. Der Kanton hat das Projekt geprüft, die Genehmigungsvorbehalte aus den Vorprüfungen konnten behoben werden und die öffentlichen Auflagen haben stattgefunden. Die eingegangene Einsprache ist aus öffentlich-rechtlicher Sicht unbegründet und wurde abgewiesen. Das Planerlassverfahren für die Überbauungsordnung läuft parallel zur Änderung der baurechtlichen Grundordnung und wird im Laufe des Jahres öffentlich und mit Einsprachemöglichkeit aufgelegt. Der GR ist überzeugt, dass die ZPP im Interesse der Stadt Burgdorf ist und bittet den SR, der Zonenplanänderung zuzustimmen.

Abstimmung

Der Stadtrat beschliesst die Änderung der baurechtlichen Grundordnung ZPP Coop Oberburg.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Änderung der baurechtlichen Grundordnung ZPP Coop Oberburg.

SRB: 2021-445 | Registratur-Nr. 2.23

ZPP Uferweg

Verhandlung

Stadtratspräsidentin Fankhauser Karin stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass die Siedlungen des Quartiers Uferweg sich ab Mitte der 50er-Jahre in der baulichen Hochkonjunktur des schweizerischen Wohnungsbaus entwickelt hat und entsprechen heute nicht mehr den heutigen Wohn- und Sicherheitsstandards. Eine Untersuchung der bestehenden Baustruktur hat ergeben, dass die Mängel mit einer Gesamtsanierung nicht behoben werden können. Die Eigentümerin beabsichtigt infolgedessen mit Ersatzneubauten eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen umzusetzen. Ab 2007 wurde in einem Workshopverfahren mit der Ausarbeitung eines Masterplanes begonnen. Im durchgeführten Projektwettbewerb wurde eine geeignete städtebauliche Lösung für den Perimeter Uferweg gesucht und gefunden. Infolge Widerstand aus unterschiedlichen Schichten der Bevölkerung konnte das Siegerprojekt jedoch nicht weiter verfolgt werden. Im Rahmen eines darauffolgenden Gutachterverfahrens wurde ein sozialverträglicher und etappierbarer Lösungsvorschlag gefunden,

welcher auch gut auf die bestehenden topografischen Verhältnisse des Areals eingeht und eine Durchlässigkeit zu der rückwärtigen Hanglage ermöglicht. Die Umsetzung dieser baulichen Entwicklung erfordert eine Anpassung der baurechtlichen Grundordnung und die Schaffung einer ZPP Uferweg. Die dazu notwendigen verschiedenen planerischen Verfahren sind abgeschlossen. Der Kanton hat das Projekt geprüft, die Genehmigungsvorbehalte aus den Vorprüfungen konnten behoben werden und die öffentlichen Auflagen haben stattgefunden. Die eingegangenen Einsprachen betreffen überwiegend Einsprachepunkte zur Überbauungsordnung und nicht gegen die Umzonung des Areals in eine ZPP. Der Lösungsvorschlag mit den drei neuen Gebäuden wurde auch vom Fachausschuss für Bau- und Aussenraumgestaltung als gute Lösung befunden. Das Projekt setzt städtebaulich ein markantes Zeichen und die im RPG geforderte Siedlungsentwicklung nach innen wurde auf architektonisch ansprechende Art erreicht. Der GR ist überzeugt, dass der Vorschlag sinnvoll und im Interesse der Stadt Burgdorf ist und bittet den SR, der Zonenplanänderung zuzustimmen. Im Rahmen der Verhandlungen und der Ausarbeitung der Überbauungsordnung, welche in der Kompetenz des GR liegt, wurde unter anderem auch der notwendige Infrastrukturvertrag, die Mehrwertabgabe und das Vorgehen betreffend preisgünstigem Wohnraum, entsprechende Fragen dazu wurden ja im Onlinetool beantwortet, geregelt. Über die Fortschritte in der Realisierung und weitere interessante Informationen zum Projekt werden laufend auch auf der Webseite uferweg-burgdorf.ch aktualisiert. Ein Besuch auf der Webseite lohnt sich.

Stadtrat Schaffer Manfred, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass man sich ausführlich mit der Vorlage befasst hat. Man ist erfreut, dass, vermutlich auch unter dem Druck der anstehenden Initiative für bezahlbares Wohnen in Burgdorf, eine so ausgewogene Vorlage entstanden ist. Der Anteil von 25 Prozent Wohnungen im Mietzins günstigem Segment ist erfreulich. Viele bisherige Bewohnerinnen und Bewohner, sofern alle Bedingungen erfüllt sind, werden auch im neuen Uferweg ihre Heimat finden. Die SP-Fraktion hat jedoch noch ein paar Wünsche, die man mit auf den Weg geben will. Wichtig ist, dass sich die Stadt Burgdorf und die Bauherrschaft für eine intelligente Baustellenlogistik einsetzen. Die Zu- und Abfahrten sollten so gelöst werden, dass die Einflüsse auf die bisherigen Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers minim bleiben. Es wäre auch zielführend, wenn Leute das Interesse zeigen um weiter dort zu wohnen, während der Bauphase nicht in ein anderes Quartier zügeln müssen. Wenn die Personen dort bleiben könnten, auch wenn zwei oder drei Umzüge nötig wären, wäre das super.

Abstimmung

Der Stadtrat beschliesst die Änderung der baurechtlichen Grundordnung ZPP Uferweg.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt mit 37 Ja Stimmen bei 1 Enthaltung die Änderung der baurechtlichen Grundordnung ZPP Uferweg.

SRB: 2021-446 | Registratur-Nr. 1.10.1000.74

Überparteilicher Auftrag SP, Grüne und EVP betreffend Anpassung der Eigentümerstrategie der Localnet AG

Verhandlung

Stadtratspräsidentin Fankhauser Karin stellt die Eintretensfrage.

Stadtrat Gerber Thomas, namens der SVP-Fraktion, beantragt auf dieses Geschäft Nichteintreten. Logischerweise betrifft die Begründung nicht den Inhalt des Auftrages, sondern man ist der Meinung, dass es schlicht nicht Aufgabe des SR ist, dem GR einen Auftrag zu erteilen, strategisch in ein operatives Geschäft einzugreifen. Ob es nun strategisch oder operativ ist, spielt keine Rolle, weil es Sache des Verwaltungsrates oder eventuell der Generalversammlung ist.

Abstimmung

Eintreten

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst mit 22 Ja und 15 Nein Stimmen bei 1 Enthaltung auf den Auftrag einzutreten.

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass die Zusammenarbeit und das Verhältnis von der Stadt Burgdorf und der Localnet AG auf verschiedenen Stufen geregelt wird und zwar mit dem Versorgungsreglement, dem Leistungsauftrag sowie der Eigentümerstrategie. Alle Regelungen verfolgen als gemeinsames Ziel die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Elektrizität, Erdgas, Wärme und Kommunikationssignalen durch eine rechtlich und wirtschaftlich selbständige und selbsttragende Organisation. Die Eigentümerstrategie hält die Grundlagen der Zusammenarbeit, Versorgungsreglement, Versorgungsvertrag, Richtplan Energie und finanzielle Perspektiven, wie auch wesentliche Punkte zur Eigenständigkeit fest. Darin wird weiter auch die Rolle der Localnet AG zur Unterstützung der Stadt Burgdorf bei der Umsetzung des Richtplans Energie und deren Ausrichtung zur Energieeffizienz und zur Erhöhung des Anteils lokaler erneuerbarer Energien explizit aufgeführt. Die Eigentümerstrategie klammert aber operative Belange der Localnet AG explizit aus. Der GR hat mit der KlimaVision2030 den politischen Auftrag übernommen, Burgdorf als ökologische Stadt weiterzuentwickeln. Die Konkretisierung der Vision erfolgt in den aktuell in Ausarbeitung stehenden Legislaturzielen 21-24. Im Rahmen der Umsetzung der KlimaVision2030 ist auch eine Überprüfung und Anpassung der aus dem Jahre 2013 stammenden Eigentümerstrategie der Localnet AG notwendig. Diese findet in der Legislatur 21-24 statt. Der Begriff kommende Legislatur ist etwas verwirrt und unpräzise. Um dabei genügend Spielraum zu haben, bittet der GR um Annahme mit dem geänderten Wortlaut.

Stadtrat Aeschbacher Yves, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass es erfreulich ist zu hören, dass Burgdorf seit 2011 lediglich auf erneuerbare Energie im Bereich der Stromversorgung setzt. Deshalb ist es auch wichtig, dass die Produktion der nachhaltigen Energie auch kostendeckend vergütet wird. Der Wortlaut des GR wird deshalb auch von der SP-Fraktion begrüsst, damit ist gesichert, dass die entsprechenden Anlagen auch nachhaltig und kostendeckend betrieben werden können. Schade ist

in diesem Zusammenhang noch zu erwähnen, dass nur 391 Kunden, also 3.8 Prozent, das Stromprodukt Premium Regio und somit lokal produzierten Solarstrom beziehen. Auf der Seite der Absatzförderungsmassnahmen würde man es deshalb begrüessen, wenn das Angebot des Bezuges der nachhaltig lokal produzierten Energie weiter gefördert wird und die Attraktivität gesteigert werden kann. Im Sinn der Förderung wie man es im Moment immer wieder hört "kauf lokal by lo-cal". Die SP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Stadtrat Jenni Josef Timoteo, namens der EVP-Fraktion, teilt mit, dass die Stadt Burgdorf wegweisend war. 1991 hat das Burgdorfer Modell zur Einspeisevergütung von Solarstrom als Vorlage für die kostendeckende Einspeisevergütung KEV. Der überparteiliche Auftrag fordert nicht, dass Burgdorf wieder die Nummer 1 wird, sondern dass Burgdorf für den Bau von neuen Solarstromanlagen attraktiv bleibt. Am 21. Mai 2017 hat das Stimmvolk Ja gesagt zum aktuellen Energiegesetz. Damit ist der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie festgelegt worden. 40 Prozent vom damaligen Stromangebot kamen aus der Kernenergie, die längerfristig ersetzt oder eingespart werden müssen. Auch da ist Burgdorf voraus gegangen und so verkauft die Localnet AG seit einiger Zeit keinen Atomstrom mehr und ist vorbildlich in der Produktion von erneuerbarem Strom aus Kleinwasserkraft und Solarstrom unterwegs. Um dem Zubau von Solarstrom neuen Schub zu geben, hat die EVP-Fraktion den überparteilichen Auftrag mitunterzeichnet. Ob die ursprüngliche Formulierung oder die alternative Formulierung des GR übernommen wird, ist für die EVP-Fraktion zweitrangig. Im Sinn eines mehrheitsfähigen Kompromisses stellt sich die EVP-Fraktion hinter die neue Formulierung und bittet den SR zu folgen.

Stadtrat Bangerter Walter, namens der Grünen-Fraktion, teilt mit, dass die Nutzung von Sonnenenergie, die Photovoltaik, eindeutig die Technik der Zukunft ist. Im Kampf gegen den Klimawandel kommt man ohne sie nicht aus. Strom aus Sonnenenergie kann man einfach, elegant, lokal und unabhängig vom Ausland produzieren. Wer selber auf dem Dach Strom produziert, wird bewusster damit umgehen und so zusätzlich für Umweltsachen sensibilisiert. Die Installation von immer mehr Photovoltaikanlagen müssen gefördert werden. Dabei ist die Höhe der Einspeisevergütung natürlich zentral. Je höher der Betrag, desto mehr Hauseigentümer entscheiden sich für eine Installation. Burgdorf darf ruhig weiterhin eine Vorreiterrolle einnehmen und bei der Höhe der Rückvergütung bei den oberen 10 Prozent liegen. Dieser Ehrgeiz sollte eigentlich vorhanden sein. Dass nur 3.8 Prozent der Haushalte Solarstrom beziehen, darf nicht Grund dafür sein bei der Rückvergütung zurückhaltend zu sein, sondern im Gegenteil Ansporn sein, diesen Anteil zu erhöhen. Die Stadt Burgdorf und die Localnet AG sind gefordert, entsprechende Anstrengungen zu unternehmen. Es wäre schön, wenn alle Anwesende den Mehrpreis schon jetzt bezahlen für Solarstrom. Es braucht ein klares Bekenntnis der Behörden zur Sonnenenergie und deshalb ist es sinnvoll klare Zielvorgaben zu machen, nämlich zu den oberen 10 Prozent zu gehören. Die Grünen-Fraktion wäre grossmehrheitlich für den ursprünglichen Wortlaut. Zur Not wird man aber auch dem Wortlaut des GR zustimmen.

Stadtrat Stettler Andreas, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass es nicht um die Vorteile von Photovoltaik oder den Atomausstieg geht, sondern darum, ob der SR Einfluss nehmen soll auf den GR, dieser auf den Verwaltungsrat der Localnet AG und der soll die operativen und strategischen Geschäfte trennen. Als man den Auftrag gelesen hat, konnte man es fast nicht glauben, denn man ist bereits bei den oberen 11 Prozent bei den Einspeisetarifen in der Schweiz. Man fordert nun, dass man bei den oberen 10 Prozent sein soll, also 1 Prozent besser. Das bedeutet statt 11 Rappen neu 11.05 oder 11.1 Rappen und man hätte das Ziel schon erreicht. Man hatte wohl bei der Einreichung des Auftrages keine Ahnung, deshalb folgt ein so dummer Vorschlag. Man ist 1 Prozent daneben. Es ist unbegreiflich, warum der Auftrag nicht zurückgezogen wurde als die Antwort des GR vorgelegen

ist. Das Ziel wurde ja bereits erreicht. Es ist aber auch unbegreiflich, dass der GR den Auftrag umformuliert statt ablehnt oder annimmt und gleich abschreibt. Man will einem rentablen Betrieb Vorgaben machen. Beim Parameter für die Rentabilität eines Photovoltaikbusinesskreises gibt es viel zu berücksichtigen. Am Schluss ist es noch unklar, ob es ein rentabler Betrieb sein wird. Es wird nun ein Schlachtfeld eröffnet mit vielen Parametern. Die Geschäftsleitung der Localnet AG kann jetzt an die Arbeit gehen und beginnen zu rechnen. Es ist jedoch abhängig von den Einstandspreisen der Panels und von den Lieferanten und Handwerkern. Die Einspeisevergütung kann sich ändern in den nächsten 20 Jahren. Das Netznutzungsentgelt kann sich ebenfalls ändern. Dies spielt alles eine Rolle und nun will der SR sagen, dass es ein rentabler Betrieb wird. Das ist viel gummiger. Man soll nicht Einfluss nehmen auf das operative Geschäft. Mit den 11 Rappen haben wir in Burgdorf einen guten Preis und es lohnt sich etwas zu bauen. Bei einem rentablen Betrieb wird auch oft falsch optimiert. Man baut nur so wenige Panels auf das Dach, damit es für den Eigenverbrauch optimal ist. Wenn das die Motivation sein soll, ist es völlig falsch. Wenn schon müsste man die gesamte Dachfläche nutzen und halt auch mehr Strom produzieren und nicht zwingend die Netznutzung optimieren. Das ist auch die Forderung von Swissolar und anderen in diesem Gebiet. Der SR soll unbedingt beide Anträge ablehnen und wie es der Sprecher der SVP bereits gesagt hat, gar nicht auf das Geschäft eintreten.

Stadtrat Aebi Roger, namens der BDP-Fraktion, teilt mit, dass man sich intensiv mit dem Auftrag auseinandergesetzt hat. Es ist bekannt, dass die Localnet AG eine gute Kuh im Stall der Stadt Burgdorf ist. Sie trägt zu einem nicht ganz unbedeutenden Anteil zum Finanzhaushalt bei. Es gilt also zu dieser Unternehmung Sorge zu tragen. Die Höhe der Entschädigung für die Einspeisung des Solarstroms gehört von der Flughöhe her nicht in eine Eigentümerstrategie. Die Politik sollte sich sehr gut überlegen, wie weit man in das operative Geschäft der Firmenbeteiligung einwirken soll. Die Stadt Burgdorf schreibt der Markthalle in der Eigentümerstrategie auch nicht vor, dass sie nur Biowein ausschenken darf oder der Eishalle, dass sie den Kindern Schlittschuhe günstiger vermieten soll. Die Localnet AG hat ihre ökologische Ausrichtung bisher auch ohne Vorgaben in der Eigentümerstrategie immer unter Beweis gestellt. Zudem ist der Betrieb einer Solaranlage auch mit der heutigen Einspeisevergütung rentabel. Das wissen alle, die selber eine betreiben. Die Rendite einer Solaranlage ist vor allem vom Eigenverbrauch vom selberproduzierten Strom abhängig. Eine selber produzierte und verbrauchte Kilowattstunde Solarstrom spart zwischen 20 und 25 Rappen. Da ist die Vergütung von der Localnet AG doch eher Nebenschauplatz, auch wenn sie mit 11 Rappen überdurchschnittlich hoch ist. Der Ausbau einer Solaranlage in Burgdorf wird deshalb nicht wesentlich beeinflusst, wenn die Localnet AG ein oder zwei Rappen mehr bezahlt. Dazu kommt ein wichtiger Punkt, der im Bericht des GR detailliert erklärt ist. Es sind die Kunden, die den Absatz des Solarstroms direkt beeinflussen können. Wie im Bericht zu lesen ist, wird deutlich mehr Solarstrom produziert als nachgefragt. Man müsste also eigentlich die Kunden dazu ermuntern mehr Solarstrom zu kaufen. Das Fazit ist eigentlich ganz einfach. Die Kunden bestimmen letztendlich, ob sie mehr oder weniger Fleisch essen oder mehr oder weniger Solarstrom beziehen. Wir schreiben dem Metzger ja auch nicht vor, dass er weniger Fleisch verkaufen muss. Wenn man Solarstrom in Burgdorf fördern will, kann man bei der Localnet AG Solarstrom aus Burgdorf kaufen. Das Produkt heisst Premium Regio. Die BDP-Fraktion lehnt den Antrag des GR aus zwei Gründen ab. Erstens ist es nicht stufengerecht, dass die Höhe der Einspeisevergütung in der Eigentümerstrategie geregelt wird. Zweitens sind ja bereits beide Forderungen erfüllt. Die PV-Anlagen sind bereits heute rentabel und die Einspeisevergütung der Localnet AG liegt deutlich über dem Durchschnitt. Es macht deshalb keinen Sinn, etwas zu fordern, das bereits erfüllt ist.

Stadtrat Gerber Thomas, namens der SVP-Fraktion, teilt mit, dass man fasziniert vom GR ist, weil er schreibt, dass man es grundsätzlich ablehnt, aber den Auftrag dann doch nicht ablehnt. Vom SR ist man ebenfalls fasziniert. Der SR hat über zwei städtische AGs diskutiert. Die eine AG hat eine

komplette strategische Neuausrichtung und Veränderungen im Verwaltungsrat sowie die komplette Geschäftsleitung ausgewechselt. Der SR hätte dieser eine vierjährige Card blanche gegeben mit hunderttausende Franken an Kosten. Die zweite AG ist stabil und der Verwaltungsrat sowie die Geschäftsleitung sind gleich. Eine Firma die pro Jahr hunderttausende von Franken an die Stadt Burgdorf abgeliefert. Dieser Firma will man jetzt reinreden in ihr Geschäft. Die SVP-Fraktion wird den Auftrag und den vom GR abgeänderten Wortlaut ablehnen.

Stadtrat Schärf Philipp, namens der GLP-Fraktion, hat ein paar Anmerkungen zu den Vorrednern. Die 11 Rappen sind momentan sicher keine schlechte Einspeisevergütung und ein Anreiz um Solaranlagen zu bauen. Auf der anderen Seite wäre es schön, wenn nicht nur der Eigenverbrauch gedeckt wäre. Mit der guten Einspeisevergütung fördert man, dass nicht nur der Eigenverbrauch abgedeckt wird, sondern auch die Rückspeisung. Auch wenn die einmalige Vergütung, die normal ist bei Photovoltaikanlagen, von 30 Prozent auch gut ist, ist eine höhere Einspeisung mit den 11 Rappen sicher ein grösserer Anreiz. Auch wenn die 11 Rappen bereits bezahlt werden, schadet es nicht, dies zu verankern. Man hat Verständnis, wenn gewisse Vorredner der Meinung sind, dass man nicht reinreden soll. Es ist aber kein reinreden, sondern eine übergeordnete Vision der Stadt Burgdorf um in diesem Bereich vorwärts zu machen. Deshalb kann es nach Meinung der GLP-Fraktion verankert werden. Es wurde zudem gesagt, dass es grundsätzlich die Kunden anstossen müssen. Das empfiehlt Stadtrat Schärf Philipp auch jedem, weil er seit zwei Jahren auch Kunde von Premium Regio ist. Seit ein paar Monaten hat er zudem ein Elektroauto und braucht daher mehr Strom. Trotzdem macht es pro Jahr nur rund Fr. 100.-- aus. Es macht Sinn, das regionale zu unterstützen. Es müssen aber beide Seiten, der Kunde und der Produzent, ihren Beitrag leisten. Das eine schliesst das andere nicht aus. Die GLP-Fraktion sagt deshalb Ja.

Stadtrat Stettler Andreas, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass das Votum nicht richtig verstanden wurde. Wenn es darum geht, dass der GR dem Verwaltungsrat den Auftrag geben soll, was ein rentabler Betrieb ist. Ist die Rentabilität eine maximal ausgebaute Dachfläche oder nur so viele Panels, damit der Eigenverbrauch gedeckt ist. Genau das will man nicht, sondern PV-Anlagen für die ganze Dachfläche. Das ist aber nicht unbedingt optimal für einen rentablen Betrieb. Jetzt will man der Localnet AG eine Vorgabe machen. Die Localnet AG muss also rechnen, was es braucht für einen rentablen Betrieb. Je nach Auslegung kommt man jedoch auf andere Werte. Das ist die Schwierigkeit mit dem abgeänderten Wortlaut des GR. Deshalb sollen beide Anträge abgelehnt werden.

Stadträtin Bannwart Gabriela, namens der SP-Fraktion, erlaubt sich auch noch einige Bemerkungen, weil man bereits mehrmals direkt angesprochen worden ist. Wörter wie dumm und daneben in Zusammenhang mit einem politischen Auftrag will man nicht hören. Man ist auch der Meinung, dass diese Wörter nicht zum guten Ton im Rat gehören. Fakt ist, der politische Auftrag besteht. Es besteht ein Klimanotstand wie auch die Klimavision 2030. Man will weder in das operative noch in das strategische Geschäft reinreden. Es geht darum, das Beste zu machen. Die Aufträge bestehen. Die SP-Fraktion hält an ihrem Auftrag fest und wird dem geänderten Wortlaut des GR zustimmen.

Abstimmung

Wortlaut Auftrag

Die Einspeisevergütung ist dahingehend zu entwickeln, dass für Solarstrom mit Nachhaltigkeitszertifikaten der durchschnittliche über den Tag vergütete Tarif in den obersten 10% der Einspeisetarife aller EVUs liegen.

Wortlaut GR

Der Gemeinderat wird beauftragt, in der kommenden Legislatur die Eigentümerstrategie der Localnet AG dahin gehend zu formulieren, dass auch zukünftig die Einspeisevergütungen für Solarstrom mit Nachhaltigkeitszertifikaten einen rentablen Betrieb der Solarstromanlagen ermöglichen und deutlich über schweizerischen Durchschnitt aller EVUs liegt.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt mit 22 Stimmen bei 16 Enthaltungen dem Wortlaut des Gemeinderates zu.

Abstimmung

Annahme mit geändertem Wortlaut.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt mit 22 Ja und 16 Nein Stimmen dem geänderten Wortlaut zu.

SRB: 2021-447 | Registratur-Nr. 1.10.1000.71

Motion SP-Fraktion betreffend Digitale Wahlhilfe in Burgdorf (smartvote)

Verhandlung

Stadtratspräsidentin Fankhauser Karin möchte von den Motionären wissen, ob man der Umwandlung in ein Postulat zustimmt.

Stadtrat Käsermann Fabian, namens der SP-Fraktion, informiert zum Formellen, weil der GR das Eintreten im Prinzip bestritten hat. Die SP-Fraktion dankt dem GR für die Unterstützung der Forderung. Man muss den Vorstoss nicht zurückziehen und eine Reglementsänderung fordern. Genau das hat man aufgrund einer praktischen und zeitnahen Umsetzung nicht gemacht. Man muss auch nicht weiter über einen Zusammenhang zu den übergeordneten Reglementen wie GO und Abstimmungsreglement nachdenken. Der GR schreibt selber, dass eine solche Möglichkeit den politischen Diskurs fördert und das demokratische System stärkt. Darüber hinaus führen solche Systeme auch zu mehr Transparenz für die Stimm- und Wahlberechtigten. Was doch zeigt, dass ein Zusammenhang zu den übergeordneten Reglementen besteht, welche die Zuständigkeit der Wählenden von Burgdorf und die Organisation von demokratischen Wahlen definiert. Bei einer weniger strikten Auslegung des Stadtratsreglements über Motionen wäre es nicht so glasklar in der abschliessenden Zuständigkeit des GR. Das wurde in Vergangenheit auch schon kritisiert. Da man aber vorwärts machen will und der GR die Forderungen umsetzen will, kann die Motion in ein Postulat umgewandelt werden. Die SP-Fraktion wird schauen, wie der GR den Vorschlag umsetzen wird. In diesem Fall geht man davon aus, dass der GR für den Vorstoss nicht mehr Nichteintreten beantragt. Die Umwandlung der Motion in ein Postulat wird von der SP-Fraktion unterstützt.

Stadtratspräsident Berger Stefan teilt mit, egal ob Motion oder Postulat wird das System Smartvote bei den nächsten Gemeindewahlen eingesetzt. Neben den herkömmlichen Werbemöglichkeiten wie Inserate, Plakate, Flyer oder auch Internet und soziale Medien ist Smartvote ein zusätzliches Angebot und schafft für Parteien und ihre Kandidierenden die Möglichkeit sich den Wählenden in einer einfachen, aber aussagekräftigen Art und Weise zu präsentieren. Smartvote ist etabliert und wird bei

nationalen oder kantonalen Wahlen standardmässig eingesetzt. Je länger je mehr findet es auch bei kommunalen Wahlen Einsatz. Der GR ist der Ansicht, dass die Bereitstellung eines solchen Angebotes gegenüber der Wählerschaft eine verbesserte Dienstleistung und ein wesentlicher Beitrag zur demokratischen Meinungs- und Wahlbildung sein wird. Damit leistet die Stadt Burgdorf auch einen essentiellen Beitrag an die politische Kultur in Burgdorf. Der finanzielle Aufwand für den Einsatz von Smartvote fällt relativ gering aus, was dieses Engagement rechtfertigt. Obwohl auf die Motion mangels Zuständigkeit formell nicht einzutreten ist, wird der GR Smartvote als digitales System zur Wahlunterstützung für die nächsten Stadtratswahlen im Jahr 2024 vorsehen. Der GR wird dazu rechtzeitig auf die Parteien zukommen und diese bei der Ausgestaltung der Fragen einbeziehen.

Stadtrat Käsermann Fabian, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass wie beim Vorstoss erläutert, bei Wahlen vermehrt auch digitale Hilfsmittel zur Meinungsbildung und Transparenz beitragen sollen. Dabei ist es von Vorteil, ein bestehendes, unabhängiges und akzeptiertes System für Burgdorf zu übernehmen und allenfalls anzupassen. Es gibt keinen Grund, warum das System nur für die Stadtratswahlen zur Verfügung stehen soll. Gerade bei Majorzwahlen ist es auch wichtig, die politische Haltung von Kandidierenden zu kennen. In vielen Exekutiven sowohl auf Kantons- wie auch Gemeindeebene ist das bereits erfolgreich umgesetzt worden. Wo ist der Unterschied zu einer analogen Wahlveranstaltung? Deshalb wird die Umsetzung nicht nur für die Stadtratswahlen gefordert. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass Transparenz und Tracking, also die Nachverfolgung, das Abstimmungsverhalten im Rat ist eine andere Sache, die sich ergänzen. Ein solches System kann auch unabhängig einer Nachverfolgung im SR eingeführt werden. Die SP-Fraktion unterstützt jedoch eine bessere Nachverfolgbarkeit des Abstimmungsverhaltens im SR als weiteren nächsten Schritt zur Erhöhung der Transparenz. Ein entsprechender Vorstoss wurde bereits überwiesen. Somit passt die jetzt geforderte Wahlhilfe zu der bereits früheren geforderten finanziellen Transparenz zur Wahl- und Parteienfinanzierung. Man hat dadurch auch zwei Verbesserungen, einerseits zur politischen Haltung und andererseits zur Umsetzung der Stadträtinnen und Stadträte im Rat. Die SP-Fraktion dankt für die Unterstützung als Postulat.

Stadtrat Maier Elias, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass Smartvote nicht nur politikwissenschaftlich spannend ist, es ist auch für die Bevölkerung ein hilfreiches digitales Tool. Mit ein paar Klicks und der Beantwortung von Fragen kann man feststellen, welche Kandidierenden einem ansprechen. Gerade in der digitalen Welt oder jetzt während Corona, als es kaum Anlässe gab, bringt ein solches Tool Transparenz und es ist sicher auch für die Journalisten spannend ein paar Auswertungen zu machen. Die FDP-Fraktion hat aber betreffend Smartvote auch gewisse Bedenken wie zum Aufwand der Kandidierenden. Das Burgdorfer Parlament funktioniert als Milizgremium. Bei den Stadtratswahlen haben sich rund 150 Kandidierende zur Verfügung gestellt. Man kann sich glücklich schätzen, dass die Bevölkerung bei den Wahlen eine solche Auswahl hat. Das soll auch so bleiben. Deshalb muss man sich auch bewusst sein, dass nebst den Kosten für die Stadt Burgdorf auch für die Kandidierenden ein Aufwand von etwa zwei bis drei Stunden entstehen wird. Selbstverständlich ist es jedem Kandidierenden freigestellt, ob er die Fragen im Smartvote auch beantworten will. Trotzdem wird es einen gewissen Druck geben, dass alle Kandidierenden das Smartvote auch ausfüllen. Auf alle Fälle darf Smartvote nicht dazu führen, dass sich weniger Kandidierende zur Wahl stellen. Sei es wegen dem zusätzlichen Aufwand oder weil man zu gewissen Fragen noch gar keine Meinung gebildet hat. Weitere Bedenken gibt es zu den Fragen und Fragestellungen. Aus Sicht der FDP-Fraktion muss Smartvote eine neutrale Plattform bleiben. Auch wenn das Geschäft in abschliessender Zuständigkeit des GR ist, wäre es ein absolutes No-Go, dass die Verwaltung oder der GR die lokalen Fragen zusammenstellt. Die lokale Politik muss im Vordergrund stehen. Schliesslich geht es bei den städtischen Wahlen nicht um die Haltung von diversen nationalen Themen. Der SR und GR braucht Vertreterinnen und Vertreter, die sich für die Stadt Burgdorf

einsetzen und nicht Parteisoldatinnen und -soldaten. Gerade auch die Fragestellungen können selber eine grosse Auswirkung haben, ob man bei einer Frage Ja oder Nein sagt. Man sagt dem auch Framing Effekt. Bei der Abstimmung zur Markthallen AG hat man es bereits gesehen, es ist nicht immer nur ein Ja oder Nein, sondern es geht oftmals auch um Detailfragen und Kompromisse. Es ist deshalb wichtig, dass sicher alle Parteien, die bei den Wahlen antreten, frühzeitig bei der Fragestellung miteinbezogen werden. Weitere Bedenken zu den Stapi-, GR- und SR-Wahlen. Absolut unverständlich ist die Antwort des GR, dass man den GR ausnehmen will. Eigentlich müsste man schon vom Geheimrat sprechen. Der GR treibt ein Versteckspiel hinter dem Argument des Kollegialitätsprinzips. Das Argument ist aber fadenscheinig, vor allem wenn man bedenkt, dass es bereits in vielen Schweizer Städten, wie auch in Bern und Muri, sowie in den Kantonen bestens funktioniert. Stossend ist es auch deshalb, weil gerade im GR die geheimen Abstimmungen stattfinden. Die Bürgerinnen und Bürger haben das Recht alle vier Jahre die Meinungen der Mitglieder des GR zu kennen. Ob die bisherigen Mitglieder des GR bei der Beantwortung der Fragen auf Kollegialität setzen oder nicht, bleibt Sache der Kandidierenden. Die Offenlegung kann auch für die anderen Personen, je nach dem auch schwierig sein wie zum Beispiel als Parteipräsident. Wie fühlt man das Smartvote aus, persönlich oder im Sinn der Partei? Weitere Bedenken gibt es zu den Kosten. Die Kosten darf man nicht aus dem Blickfeld verlieren. Es darf keine finanzielle Belastung für die Parteien und Kandidierenden geben. Smartvote kostet Geld. Man erinnert sich an den Schauwahlkampf Antrag der EVP betreffend Verzicht auf die Sitzungsgelder. Bei diesem Antrag hätte man auch sagen können, dass man darauf verzichtet. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist der Betrag in dieser Grössenordnung von Muri mit Fr. 8'500.-- vertretbar. Die FDP-Fraktion möchte jedoch einen Antrag stellen für ein Kostendach von Fr. 10'000.--. Bei früheren Wahlen wie bei Grossratswahlen haben auch die Parteien einen Beitrag leisten müssen. Es ist klar, wenn Smartvote in Burgdorf eingeführt wird, dürfen weder die Parteien noch die Kandidierenden finanziell belastet werden. Trotz dieser Bedenken überwiegen die Vorteile. Die FDP-Fraktion verschliesst sich nicht vor Smartvote. Aufgrund der verschiedenen Bedenken stellt die FDP-Fraktion einen Abänderungsantrag. Mit diesem Abänderungsantrag wird sichergestellt, falls die Bedenken eintreten oder die Kosten und der Nutzen nicht übereinstimmen, dass man nur beim Pilotversuch bleibt und man das ganze wieder beenden kann. Wenn sich Smartvote etabliert, kann der Pilotversuch weitergeführt werden. Für die FDP-Fraktion ist es wichtig, dass das Tool für die Erfassung im SR endlich an die Hand genommen wird so wie es der Vorstoss der GLP-Fraktion gefordert hat. Es gibt bereits heute einfache Tools, wie man gesehen hat beim Wechsel des Berner Stadtrates vom Grossratssaal in die Turnhalle und man rasch wechseln konnte. Auch bei GV's kommen solche Abstimmungstools bereits zum Einsatz.

Abänderungsantrag FDP-Fraktion

1. Der Gemeinderat unternimmt die nötigen Schritte um den Wählenden von Burgdorf für die nächsten Gemeindewahlen (Stadtrat, Gemeinderat **und Stadtpräsidium**) ein digitales System **als Pilotversuch** zur Wahlunterstützung zur Verfügung stellen zu können (smartvote).
2. **Für die Ausgestaltung des Fragenkatalogs und der entsprechenden Fragestellungen werden alle Burgdorfer Parteien berücksichtigt.**
3. **Für den Pilotversuch ist ein Kostendach von 10'000 Franken vorzusehen. Die Parteien und Kandidierenden müssen sich nicht an den Kosten beteiligen.**

Stadträtin Bossard-Jenni Tabea, namens der EVP-Fraktion, dankt für die Anerkennung betreffend der Aktion betreffend Verzicht auf die Sitzungsgelder. Die EVP-Fraktion wird dem Postulat zustimmen.

Stadtrat Käsermann Fabian, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass der Abänderungsantrag der FDP-Fraktion bis jetzt nicht bekannt war. Abänderungsanträge sollen frühzeitig eingereicht werden. Die SP-Fraktion konnte den Abänderungsantrag nicht diskutieren. Aus persönlicher Sicht wird der Punkt

1 und 3 abgelehnt, dem Punkt 2 kann er zustimmen. Es ist aber unklar, ob Motionen beziehungsweise Postulate abgeändert werden können.

Stadtschreiber Ghioldi Stefan teilt mit, dass parlamentarische Vorstösse nicht geändert werden können, ausser von den Motionären oder Postulanten selber.

Stadtrat Käsermann Fabian, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass der Abänderungsantrag in der Fraktion nicht mehr diskutiert werden konnte, deshalb hält man am vorliegenden Wortlaut fest.

Abstimmung

Postulat an Gemeinderat überweisen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt mit 37 Ja und 1 Nein Stimmen der Überweisung des Postulates zu.

SRB: 2021-448 | Registratur-Nr. 1.10.1000.71

Motion GLP-Fraktion betreffend Abschaffung Unterzeichnung Wahlvorschlag

Verhandlung

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass nebst der vorliegenden Motion der GLP-Fraktion gleichzeitig zum Thema von Seiten der FDP-Fraktion ein Auftrag mit sinngemäsem Begehren eingereicht worden ist. In beiden wird der GR beauftragt, im Rahmen der nächsten Revision des Abstimmungsreglements eine Änderung in Artikel 30 Absatz 2 im Sinne der Vorstösse vorzusehen. Die Beantwortung der beiden Geschäfte kann aufgrund der unterschiedlichen Vorstossart zeitlich nicht unter selbiger Stellungnahme erfolgen, sind jedoch inhaltlich aufeinander abgestimmt. Das kantonale Recht überlässt es im Grundsatz den Gemeinden, die Grundzüge des Wahlverfahrens im Rahmen des übergeordneten Rechts selbst zu ordnen. Hinsichtlich Wahlvorschlägen bestehen diesbezüglich keine übergeordneten Vorgaben, weshalb den Gemeinden ein Ermessensspielraum offen steht. Das Musterreglement des AGR sieht, wie die bestehende Regelung der Stadt, eine Unterzeichnung des Wahlvorschlages durch eine Mindestanzahl Stimmberechtigter vor und es ist daher davon auszugehen, dass diese Regelung in den meisten bernischen Gemeinden angewendet wird. Eine solche Regelung kann auch dazu dienen, dass eine Kandidatur unter einer gewissen Glaubwürdigkeit und Ernsthaftigkeit erfolgt. Der GR hat jedoch durchaus Sympathien für das Anliegen der Motionäre und unterstützt eine solche Anpassung. Die Frage, ob es noch zeitgemäss ist, dass Wahlvorschläge von Stimmberechtigten zur Wahrung deren Glaubwürdigkeit zu unterzeichnen sind, darf aufgeworfen und bezweifelt werden. Ob und wie eine mögliche Aufhebung aussehen wird, wird Sache der politischen Diskussion bei der Beratung der Reglementsanpassung sein. In diesem Sinne beantragt der GR dem SR Annahme der Motion.

Stadtrat von Känel Ulrich, namens der GLP-Fraktion, dankt dem GR für die Unterstützung. Jeder, der einmal die Verantwortung übernommen hat, um einen Wahlkampf zu organisieren, ist dankbar, wenn der Rat der Motion zustimmt. Die Anpassung des Reglements braucht es nicht sofort. Es sind noch andere Änderungen im Reglement hängig, um aufgenommen zu werden. Es ist sicher sinnvoll, wenn es nicht allzu lange dauert bis das Reglement entsprechend angepasst wird.

Stadtrat Maier Elias, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass man die sinnvolle Motion unterstützt, die praktisch identisch ist mit der Forderung der FDP-Fraktion. Das zusätzliche Sammeln von Unterschriften bei den Wahlen ist eine bürokratische Hürde sowohl für die Parteien wie auch für die Verwaltung. Für die FDP-Fraktion ist es unverständlich, die beiden gleich lautenden Vorstösse hätte man trotz den Fristen gemeinsam behandeln können. Man wäre froh gewesen, wenn der GR eine gewisse Flexibilität gezeigt hätte. Die FDP-Fraktion wird ihren Auftrag bei Annahme der Motion zurückziehen. Der GR soll bei der Anpassung des Reglements auch die Wahlen des GR und Stadtpresidiums explizit von der Unterschriftenregelung ausnehmen. Das gleiche soll für Unterlisten gelten, respektive Untergruppierungen von Parteien. Für nicht im SR vertretene Parteien soll die Ausnahme aber nicht gelten, genauso für politische Legitimität in der Begründung und auch zum Schutz vor gewissen Jux Kandidaturen. Für alle anderen Parteien ist die Sammlung von Unterschriften nur ein unnötiger bürokratischer Schritt. Das nicht nur für die Parteien, sondern auch für die Verwaltung. Vielleicht ist man bei der Revision auch so weit, dass man die Wahlvorschläge komplett digital eingeben kann ohne jegliche Unterschrift.

Stadtrat Käsermann Fabian, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass man die Motion grossmehrheitlich unterstützt. Persönlich hat Stadtrat Käsermann Fabian Mühe mit der Differenzierung zwischen denen im SR und denen draussen. Mit der Stossrichtung, die Unterschriften wegzulassen, hat er keine Mühe. Es ist bekannt, dass es auf kantonaler Ebene so gehandhabt wird. Aufgrund dessen wird Stadtrat Käsermann Fabian die Motion als Zeichen ablehnen.

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat die Motion anzunehmen.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt mit 37 Ja und 1 Nein Stimmen den Antrag.

SRB: 2021-449 | Registratur-Nr. 1.10.1000.71

Postulat Esther Liechti-Lanz und Tabea Bossard-Jenni (EVP) betreffend «Förderung von biodiversen Privatgärten»

Verhandlung

Gemeinderat Rappa Francesco teilt mit, dass er sich anlässlich der Stadtratssitzung vom 2. November 2020 über das eingereichte Postulat sehr gefreut hat. Im Anschluss an die Stadtratssitzung hat er den beiden EVP Stadträtinnen Liechti-Lanz Esther und Bosshard-Jenni Tabea dafür Merci gesagt. Dass er sich für diesen Prüfauftrag bedankt hat, hat verschiedene Gründe. Die Postulantinnen, und dies nicht zum ersten Mal, werfen die Fragen auf, welche beschäftigten oder noch beschäftigen werden. Zuerst einmal kann erneut festgehalten werden, dass Biodiversität im Ressort Tiefbau zu den priorisierten Themenbereichen gehört. Die motivierten Mitarbeitenden im Bereich Stadtgrün und Friedhof, unter der Leitung von Spart Alain, beweisen laufend einer breiten Öffentlichkeit was hinsichtlich Biodiversität bereits alles gemacht wurde und noch wird. Die Bürgerinnen und Bürger, welche es sehen wollen, nehmen die Massnahmen auch wahr. Aber es gibt dann auch die, welche nicht sehen, vor allem aber nicht verstehen. Nicht verstehen wieso zum Beispiel ein Laubhaufen liegen gelassen wird. Hier muss unter anderem auch die Kommunikation, nach dem Prinzip tue Gutes und sprich darüber, klar verbessert werden. Da würde eine vertiefte Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketing sicher nicht schaden. Da gibt es noch Potenzial.

Verschiedenste Massnahmen sollen die Biodiversität weiter vorantreiben und verbessern. Dabei wird zwischen zwei Hauptverantwortungsträgern und Interessengruppen unterschieden. Auf der einen Seite logischerweise die Politik und die unterstellte Verwaltung. Man muss Vorbild für unsere Mitmenschen, für Burgdorf, als einzige Stadt im Emmental und der damit verbundenen Zentrumsfunktion, und auch für unsere Nachbargemeinden sein. Der GR und SR haben gemeinsam und demokratisch legitimiert, und somit bindend, den Klimanotstand ausgerufen und die Zielsetzungen dazu formuliert. Diese Vorgaben sind zum Teil schon oder werden es noch, in die Legislaturplanung 2021 bis 2024 einfließen sowie in der Planung 2025 bis 2028 niederschlagen, dann vielleicht nicht mehr von demselben GR. Schon vor dem Ausrufen des Klimanotstandes hat das Ressort Tiefbau sich den Ausbau der Biodiversität auf die Fahne geschrieben. Schritt für Schritt werden alle Möglichkeiten dazu wahrgenommen. Wie aus den Unterlagen ersichtlich ist, fühlt sich der Bereich Stadtgrün, nicht erst seit gestern, sondern seit Jahren verpflichtet für die Ökologie in Burgdorf das Maximum heraus zu holen. Auch die Zielvorgaben in der PG 20 Aussenraum und Landschaft wurden entsprechend formuliert und werden auch so umgesetzt. Biodiversität wird seit Jahren wo immer möglich vorangetrieben. Step by step wird umgesetzt und laufend werden noch mehr Möglichkeiten gesucht, um biodivers unterwegs zu sein. Die Mitarbeitenden von Stadtgrün haben Biodiversität in den Genen. Die Förderung und Umsetzung von Biodiversitätsmassnahmen im öffentlichen Raum werden laufend vorgenommen. Dieser Prozess wird nie abgeschlossen sein. Es gibt aber natürlich erklärbare Einschränkungen. Das sind vor allem die vorhandenen Ressourcen. Diese wirken sich auf den finanziellen Spielraum respektive auf den Gestaltungsspielraum aus. Man macht das Maximum im Rahmen der Möglichkeiten. Die zweiten Hauptverantwortungsträgerinnen und Hauptverantwortungsträger sind die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Da besteht sicher Aufholungsbedarf. Die Postulantinnen wünschen mit ihrem Anliegen, dass der GR prüft, ob ein Wettbewerb helfen würde. Diese Abklärungen sind gemacht und in der Antwort detailliert aufgezeigt worden. Dort wird auch begründet, wieso solche Massnahmen aus Sicht der Spezialisten nicht zielführend sind. Auch aus eigener, beruflicher Erfahrung weiss Gemeinderat Rappa Francesco, dass Wettbewerbe vor allem Menschen ansprechen, welche sowieso schon Top unterwegs sind. Man will aber die «hinger em ofebänkli fürelocke», welche noch Potenzial hätten. Die Stadt Burgdorf hat Eigentümer und Eigentümerinnen von Privatgärten mit Potenzial, welche aber auch über die doch sehr hohen Gebühren für die Grüngut-Entsorgung fluchen. Diese will man zusätzlich motivieren, sich für naturnahe Gärten einzusetzen. Deshalb wurde dem Bereich Stadtgrün der Auftrag erteilt, ein Biodiversitätslabel-Vergabekonzept zu erstellen. Man will also ein neutrales Zertifikat für naturnahe Privatgärten vergeben können. Es soll geprüft werden, ob die Stadt Burgdorf als Ansprechperson für die Privatgärtenbesitzer sowie als eine neutrale Gutachterinstitution auftreten kann. Es soll geprüft werden, wie Gutachter, Stadt Burgdorf und Privatgärtenbesitzer gemeinsam den Biodiversitätsanspruch nachhaltig aufbauen können. Es soll von der Stadt Burgdorf ein Anreiz geschaffen werden, wie zum Beispiel den Gebührenerlass Grüngutentsorgung. Wer könnte für diese neutrale Herangehensweise geeignet sein? Wie heissen die möglichen Partner? Dazu laufen die Abklärungen noch. Covid-19 schränkt etwas ein, um sinnvolle Meetings zu absolvieren. Als mögliche Partner stehen die Gartenbauschule Oeschberg in Koppigen und die Stiftung Natur & Wirtschaft in Luzern zur Auswahl. Die Stiftung bietet schon heute ein Zertifikat an. Das Hauptkriterium dieses Labels für Privatgärten sind mindestens 30 Prozent der Fläche muss naturnah sein. Das heisst unversiegelte Böden, einheimische und standortgerechte Pflanzen und eine giftfreie Pflege. Eventuell will man in Burgdorf höhere Ansprüche verwirklichen. Das weiss man noch nicht und muss im Detail angeschaut werden. Man arbeitet daran und ein städtisches Konzept ist in der Umsetzung. Gemeinderat Rappa Francesco verweist in diesem Zusammenhang auf seine letztjährigen Ausführungen zum Postulat Grüne, SP und EVP betreffend Förderung der Biodiversität in der Stadt Burgdorf. Mit dem Projekt Schlosswiese, man spricht hier von über 5'000 m², geht es nun in die erste Umsetzungsphase. Eine echte Erweiterung der Biodiversitätsflächen von Burgdorf. Und, das Schöne

daran ist, dass man dann die Fläche auch der breiten Öffentlichkeit nutzbar machen kann. Weitere Informationen dazu folgen zu einem späteren Zeitpunkt oder man macht sich in den kommenden Monaten selber ein Bild davon. BFF ist in Burgdorf nicht nur eine Abkürzung, sondern man setzt die geplanten Massnahmen für Biodiversitätsförderfläche auch entsprechend um. Der GR beantragt dem SR einstimmig, den Prüfauftrag der EVP anzunehmen, aber diesen auch als erfüllt abzuschreiben.

Stadträtin Liechti-Lanz Esther, namens der EVP, dankt dem GR für seine Antwort und im speziellen Gemeinderat Rappa Francesco. Man stellt fest, dass bereits Taten erfolgt sind und auch privat lebt Gemeinderat Rappa Francesco Biodiversität. Das ist ein positives Vorgehen. Ein Dank geht auch an das Team von Stadtgrün. Die EVP-Fraktion ist zufrieden wie man mit dem Thema umgeht und auch weiterdenkt. Die EVP-Fraktion ist einverstanden mit der Annahme und Abschreibung des Postulats.

Stadträtin Lüthi-Kohler Barbara teilt mit, dass es bereits eine Positivliste für Dünger, Erde, Pflanzenschutzmittel und Nützlinge für den biologischen Kleingarten gibt. Die Liste führt die Produkte auf, welche im Kleingarten eingesetzt werden dürfen. Die kann man beim FiBL (www.fibl.org) herunterladen. Diese wurde in Zusammenarbeit mit verschiedenen Städten gemacht. Dies ist als Ergänzung gedacht und den Hinweis könnte man vielleicht aufschalten.

Abstimmung

Annahme des Postulats und gleichzeitige Abschreibung.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt einstimmig den Antrag.

SRB: 2021-450 | Registratur-Nr. 1.10.1000.73

Interpellation GLP-Fraktion betreffend Integration von Migrantinnen und Migranten

Verhandlung

Stadtrat von Känel Ulrich, namens der GLP-Fraktion, dankt dem GR für seine ausführliche und wertvolle Stellungnahme. Man ist erfreut, dass auch mit dem neuen Leitbild die Frage nach dem Migrationsgrad und künftig die erforderlichen Massnahmen vertieft beleuchtet und beantwortet wird. Die GLP hat ihre Mitarbeit bereits zugesagt und ermuntert andere Parteien, dies auch zu tun. Die GLP-Fraktion ist sehr skeptisch darüber, dass die Umstrukturierung des Asylwesens im Kanton Bern, die im letzten Jahr angefangen hat, positive Resultate bringen wird für eine bessere Integration. Je früher die Stadt Burgdorf Lücken entdeckt und allenfalls auch selber korrigierend eingreift, desto besser ist es für die Asylsuchenden und die Bevölkerung. Am Schluss liegt die Verantwortung so oder so bei der Stadt Burgdorf. In diesem Sinn ist die GLP-Fraktion mit der Antwort des GR sehr zufrieden.

Beschluss

Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme befriedigt.

SRB: 2021-451 | Registratur-Nr. 1.10.1000.73

Interpellation EDU (SVP/EDU-Fraktion) betreffend Offenlegung von Kosten für Behandlung eines parlamentarischen Vorstosses

Verhandlung

Stadtrat Wüthrich Urs, namens der EDU- und SVP-Fraktion, dankt dem GR und der Verwaltung für die Antwort und das Engagement und erklärt sich befriedigt. Aus der Antwort ist ersichtlich, dass ein politischer Vorstoss Ressourcen bindet und auch ins Geld gehen kann.

Beschluss

Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme befriedigt.

SRB: 2021-452 | Registratur-Nr. 1.10.1000.10

Verschiedenes und Unvorhergesehenes

Verhandlung

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse und Aufträge eingereicht:

- Überparteilicher Auftrag der Grünen, der SP und der EVP zur Schaffung eines Inventars der Standorte der gebäudebrütenden gefährdeten Vogelarten sowie Fledermäuse
- Überparteilicher Auftrag der BDP/ EVP/ SP «Nur noch 1 Oberstufenzentrum Burgdorf»
- Motion SP-Fraktion betreffend Stellvertretungsregelung im Stadtrat
- Postulat EVP-Fraktion betreffend Pflanzung von Bäumen entlang des Einschlagwegs/Brunnmattstrasse
- Interpellation SP-Fraktion betreffend "Fahrradabstellplätze Bahnhof SBB Seite Kirchbergstrasse"
- Interpellation SP-Fraktion betreffend "Neuer Jugendraum in der ehemaligen Wagnerei"

Stadtrat Käsermann Fabian dankt dem GR und den zuständigen Personen in der Verwaltung für die rasche und unbürokratische Umsetzung mit zwei Schildern auf beiden Seiten bei der Unterführung Bahnhof für Inlineskates.

Stadtratspräsidentin Fankhauser Karin teilt mit, dass die nächste Stadtratssitzung am 17. Mai 2021 um 19.00 Uhr stattfinden wird. Die Vorsitzende wünscht allen eine gute Heimreise und bleibt weiterhin gesund im Körper und Geist.

Burgdorf, 30. April 2021

Namens des Stadtrates



Karin Fankhauser
Stadtratspräsidentin



Brigitte Henzi
Protokollführerin